



OP Tirol 2007-2013 / EFRE
Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT
gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet Tirol
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO002
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Bezeichnung: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013
	1.1.2007-31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 10.03.2017 (Umlaufbeschluss)

Fassung:	<i>Vom BA am 10.03.2017 im Wege eines Umlaufbeschlusses angenommen</i>
----------	--

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kenndaten	3
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	5
2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):	5
2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle):	5
2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	7
2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	9
2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung	12
2.1.6. Qualitative Analyse	12
2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	14
2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	17
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP	18
2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)	18
2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten	18
2.7. Vorkehrung zur Begleitung	23
3. Durchführung nach Prioritätsachsen	36
3.1. Prioritätsachse 1	36
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	36
3.1.1.1. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	36
3.1.1.2. <i>Qualitative Analyse</i>	37
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	40
3.2. Prioritätsachse 2	41
3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	41
3.2.1.1. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	41
3.2.1.2. <i>Qualitative Analyse</i>	42
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	43
3.3. Best-Practice-Projekte	43
4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	46
5. Technische Hilfe	46
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit	47
ANHANG: Beurteilung Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 4 (2) der D-VO	50

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet: Tirol
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO008
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Bezeichnung: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013
	1.1.2007-31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 10.03.2017 (Umlaufbeschluss)

Der gegenständliche abschließende Durchführungsbericht enthält grundsätzlich Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum. Die Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2014 ist auch in den diesbezüglichen jährlichen Durchführungsberichten dargestellt, weshalb auch diesen Berichten Informationen bzw. Details für diesen Zeitraum entnommen werden können.

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Der Zeitraum für die Durchführung des operationellen Programms war von herausfordernden **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** geprägt. Insbesondere die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise zu Beginn zog auch Auswirkungen auf die Programmumsetzung in Tirol nach sich. Dies bedingte im Programmanagement von Anfang an ein sukzessives Nachschärfen bei einzelnen Aktivitäten.

In den Folgejahren stabilisierte sich die wirtschaftliche Situation zuerst zögerlich. Erst in der späten Phase der Programmumsetzung zeigte sich eine nachhaltige Dynamik in der Wirtschaft, wobei sich Tirol hier verglichen mit anderen Regionen Österreichs überdurchschnittlich entwickelte.

Der laufende Fortschritt zur Programmumsetzung wurde in Form von **jährlichen Durchführungsberichten** dokumentiert. Nach Billigung durch den Begleitausschuss wurden die jeweiligen jährlichen Durchführungsberichte für das operationelle Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ zeitgerecht an die Europäische Kommission übermittelt und von dieser als zulässig erklärt und angenommen.

Aufgrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen infolge der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 sowie Probleme bei der fördertechnischen Abwicklung von betrieblichen Forschungs- & Entwicklungsprojekten zeigte sich sehr bald in der Programmumsetzung eine deutlich ungleichmäßige Ausschöpfung der beiden Prioritätsachsen. Während die Prioritätsachse 2 („Attraktivität der Regionen als Standortfaktor“) von Anfang an von großer Dynamik geprägt war,

schritt die Umsetzung in der Priorität 1 („Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft“) deutlich unterdurchschnittlich voran. Da trotz diverser eingeleiteter Abhilfemaßnahmen keine ausreichende Trendwende herbeigeführt werden konnte, leitete die Verwaltungsbehörde die Vorkehrungen für eine **Programmänderung** in die Wege. Am 23.12.2010 wurde der Änderungsantrag vom Begleitausschuss einstimmig beschlossen, in weiterer Folge an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt und schließlich von dieser am 23.6.2011 mit der Entscheidung [K(2011)4413] offiziell genehmigt.

Die getroffenen Abhilfemaßnahmen zeigten die erhoffte positive Wirkung auf die Effizienz und die Qualität des Programms. Insgesamt konnte somit eine **100%-Ausschöpfung** der zur Verfügung stehenden **Programmmittel** erreicht werden. Die Prioritätsachse 2 weist dabei bis zuletzt einen deutlichen Überhang auf.

Die **Prioritätsachse 1** („Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft“) wurde zu Beginn der Umsetzungsperiode unterdurchschnittlich beansprucht. Die Ursache dafür waren - wie oben zur Programmänderung ausgeführt - zum einen die sozioökonomischen Folgen der im Jahr 2008 ausgelösten Wirtschaftskrise und zum anderen die Probleme bei der fördertechnischen Abwicklung von betrieblichen Forschungs- & Entwicklungsprojekten. Mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und der vollen Entfaltung der Wirkungen aus den vorgenommenen Finanzmittelumschichtungen konnte die Dynamik bei der Umsetzung der Prioritätsachse 1 nachhaltig gesteigert werden. Allerdings konnte der angelaufene Rückstand wie bereits in den jährlichen Durchführungsberichten ausgeführt nicht mehr zur Gänze kompensiert werden. Daher liegen auch die Ergebnisse leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen.

In der **Prioritätsachse 2** („Attraktivität der Regionen als Standortfaktor“) bestätigte sich die positive Entwicklung bis zuletzt. Alle Bereiche konnten von dieser Dynamik profitieren. In diesen Bereich ist auch eine Übererfüllung der ursprünglich definierten Zielwerte zu verzeichnen. Diese Entwicklung zu den Ergebnissen bildet sich auch in den Indikatorentabellen im Anhang ab.

Trotz zum Teil nicht ganz einfacher Rahmenbedingungen konnte „n+2“ für das Programm Tirol über die ganze Laufzeit hinweg immer erfüllt und damit ein Verfall von EU-Mittel vermieden werden.

Die Umsetzung des Programms erfolgte auf Basis eines von der Europäischen Kommission am 9.10.2008 genehmigten **Verwaltungs- und Kontrollsystems** gemäß Artikel 71 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006. Über die Änderungen wurde jährlich an die Prüfbehörde Bericht erstattet.

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):

In der Anlage befinden sich die Indikatorentabellen auf Prioritätsebene. Daher wird auf die Ausführungen in Punkt 2.1.6. und Punkt 3 verwiesen, wo auf die Details der Umsetzung und die Indikatoren näher eingegangen wird.

Insgesamt wurden in den Prioritätsachsen 1 und 2 286 Vorhaben durchgeführt. Damit liegt die Anzahl der Projekte leicht hinter den Erwartungen. Dies leitet sich daraus ab, dass aufgrund der sich bereits früh in der Programmumsetzung abzeichnenden herausfordernden Rahmenbedingungen sowohl bezogen auf die Wirtschaftsentwicklung als auch auf förderabwicklungstechnische Belange eine Nachjustierung beim Programmanagement erforderlich wurde. Aus wohlüberlegten programmstrategischen Überlegungen wurden daher im Zuge der Programmumsetzung zur Optimierung der Wirkungen des Programms und zwecks besserer Sichtbarkeit des Programms einige vergleichsweise größere Vorhaben mit Leitprojektkarakter gefördert im Wissen, dass aufgrund des gedeckelten Budgets die ursprünglich angestrebte Anzahl an Projekten folglich nicht erreicht werden kann. Die Programmpartner wurden im Wege der jährlichen Durchführungsberichte laufend im Detail darüber informiert.

Hinsichtlich des Indikators des unterstützten Programmvolumens wurde der für die Prioritätsachsen 1 und 2 definierte Zielwert mit 278 Mio. Euro erreicht bzw. übererfüllt.

2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle):

In der nachstehend angeführten Finanztabelle sind die von den Zwischengeschalteten Stellen überprüften und im Monitoring erfassten Projektkosten (Spalte c) und die ausbezahlten EFRE- und nationalen Mittel (Spalte d), die bereits an die europäische Kommission deklariert wurden, angeführt. Die Daten umfassen die Zeitspanne 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2016 und alle Projekte im Programm durchgeführten Projekte. Die Daten entsprechen der gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 in der mit der Verordnung (EG) 832/2010 vom 17. September 2010 geänderten Fassung.

Priorität / Priority	Gesamtfinanzierung des OP (Union und national) / Total funding of the OP (Union and national)	Berechnungsgrundlage für die Gemeinschaftsbeteiligung (öffentliche oder Gesamtkosten) / Basis for calculating Union contribution (Public or Total cost)	Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten ⁽¹⁾ / Total amount of certified eligible expenditure paid by beneficiaries ⁽¹⁾ (in EUR)	Entsprechender öffentlicher Beitrag ⁽¹⁾ / Corresponding public contribution ⁽¹⁾ (in EUR)	Ausführungsrate / Implementation rate (in %)
	a	b	c	d	e=c/a if T or e=d/a if P
1. Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft	31.327.306,00	P	123.448.767,27	28.898.923,35	92,25%
2. Attraktivität der Regionen als Standortfaktor	37.218.670,00	P	154.567.686,44	47.180.925,21	126,77%
3. Technische Hilfe	1.000.000,00	P	532.608,45	532.608,45	53,26%
Gesamtsumme	69.545.976,00	P	278.549.062,16	76.612.457,01	110,16%

⁽¹⁾ Kumulierte Zahlen. / Figures expressed in cumulative terms.

Von Seiten der Europäischen Kommission wurde in den Jahren 2007 und 2008 ein **Vorschuss** in Höhe von insgesamt 5% der Beteiligung der Strukturfonds am Programm überwiesen. Der Gesamtbetrag in der Höhe von **1.738.649,40 Euro** wurde in 2 Tranchen ausbezahlt:

- 1. Tranche am 23. Mai 2007: **695.459,76 Euro** (2% der Strukturfondsmittel)
- 2. Tranche am 14. April 2008: **1.043.189,64 Euro** (3% der Strukturfondsmittel)

Im **Berichtszeitraum 2009** wurde noch eine weitere Tranche an Vorschuss in Höhe von insgesamt 2,5% der Beteiligung der Strukturfonds am Programm überwiesen:

- 3. Tranche am 20. April 2009: **869.324,70 Euro** (2,5% der Strukturfondsmittel)

Darüber hinaus wurden von Seiten der Europäischen Kommission folgende 2 (Zwischen-) Zahlungen für das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ getätigt:

- 1. Zahlungsantrag: **1.342.562,64 Euro** am 11.6.2009 eingelangt
- 2. Zahlungsantrag: **948.105,87 Euro** am 24.9.2009 eingelangt

Im **Berichtszeitraum 2010** wurden von Seiten der Europäischen Kommission folgende 2 (Zwischen-) Zahlungen für das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ getätigt:

- 3. Zahlungsantrag: **1.471.885,97 Euro** am 20.4.2010 eingelangt
- 4. Zahlungsantrag: **1.032.013,63 Euro** am 15.12.2010 eingelangt

Im **Berichtszeitraum 2011** wurden von Seiten der Europäischen Kommission folgende 3 (Zwischen-) Zahlungen für das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ getätigt:

- 5. Zahlungsantrag: **1.221.882,02 Euro** am 16.2.2011
- 6. Zahlungsantrag: **2.144.136,28 Euro** am 31.3.2011
- 7. Zahlungsantrag: **587.849,43 Euro** am 27.9.2011

Im **Berichtszeitraum 2012** wurde von Seiten der Europäischen Kommission folgende (Zwischen-) Zahlung für das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ getätigt:

- 8. Zahlungsantrag: **3.062.090,18 Euro** am 29.10.2012

In den Jahren 2013 und 2014 wurden seitens der Kommission aufgrund eines eingeleiteten Verfahrens nach Art. 92 der VO (EG) Nr. 1083/2006 keine Zahlungsanträge bearbeitet. Im **Berichtszeitraum 2015** wurden wiederum von Seiten der Europäischen Kommission folgende (Zwischen-) Zahlungen für das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ getätigt:

- 9. Zahlungsantrag: **2.623.941,82 Euro** am 1.4.2015
- 10. Zahlungsantrag: **6.725.884,54 Euro** am 1.4.2015
- 11. Zahlungsantrag: **6.124.284,50 Euro** am 1.4.2015
- 12. Zahlungsantrag: **3.141.727,62 Euro** am 24.12.2015

Insgesamt wurden somit von der Europäischen Kommission bislang EFRE-Mittel in Höhe von **33.034.338,60 Euro** an das Programm erstattet.

2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Nachstehende Tabelle zeigt die kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel aufgeschlüsselt nach Bereichen gemäß DF-VO(EG)1828/2006, Anhang II, Teil C im Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2016:

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 3 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Geschätzter Unionsbeitrag
03	01	02	03	33	54.444,00
03	01	02	05	33	42.905,99
03	01	02	06	33	730.458,44
03	01	02	12	33	2.805,35
03	01	02	13	33	248.314,48
03	01	02	16	33	2.579.696,47
03	01	02	18	33	594.821,09
03	01	02	20	33	394,45
03	01	02	21	33	2.133,64
03	01	02	22	33	78.299,62
04	01	02	05	33	37.565,00
04	01	02	06	33	1.353.871,64
05	01	02	03	33	19.166,22
05	01	02	06	33	75.626,75
05	01	02	12	33	52.576,73
05	01	02	13	33	67.916,59
05	01	02	14	33	30.451,05
05	01	02	16	33	279.330,93
05	01	02	19	33	19.381,30

05	01	02	22	33	60.592,10
07	01	02	06	33	1.262.863,61
08	01	02	06	33	6.038.874,59
08	01	02	12	33	15.180,00
08	01	02	14	33	7.312.211,51
08	01	02	16	33	173.987,50
08	01	02	22	33	1.399.149,00
14	01	02	22	33	627.804,15
40	01	02	11	33	44.970,50
40	01	02	12	33	40.479,50
40	01	02	14	33	48.678,00
41	01	02	06	33	387.147,00
41	01	02	08	33	3.484.800,39
41	01	02	14	33	518.790,00
42	01	02	14	33	155.592,55
43	01	02	03	33	23.677,00
43	01	02	06	33	694.471,50
43	01	02	14	33	157.156,00
43	01	02	22	33	17.292,00
53	01	02	17	33	4.160.862,61
53	01	02	21	33	2.517.438,08
56	01	02	17	33	1.721.885,33
56	01	02	22	33	593.038,13
61	01	02	17	33	269.180,33
61	01	02	22	33	43.643,17
85	01	02	17	33	257.303,73
86	01	02	17	33	9.000,50

Anmerkung: Lt. DF-VO (EU) 1828/2006, Anhang II Part C sind im abschließenden Durchführungsbericht für die Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5 die „geschätzten Beträge der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen“ anzugeben. Diese geschätzten Beträge sind in obiger Tabelle – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission – auf Basis von 50 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel dargestellt (vgl. E-Mail der GD REGIO F.2 an die ÖROK-Geschäftsstelle vom 8. September 2016)

Was die Einstufung der Projekte nach den Zielsetzungen von Lissabon betrifft, sind mit Ausnahme der Codes 53, 56, 61, 85 und 86 alle genehmigten Projekte den Lissabon-relevanten Codes zuzuordnen.

Insgesamt 75,01% der Mittel konnten für Lissabon-relevante Projekte gebunden werden. Damit liegt die Programmumsetzung oberhalb des bei der Programmplanung festgelegten Planwertes (74,6%).

In Bezug auf das im Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-13 (STRAT.AT) gesetzte Ziel zur Umsetzung der EU-Prioritäten „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ (vgl. Art. 27 lit. (4) d) der VO 1083/2006), dass in Österreich als Durchschnittswert über den gesamten Programmplanungszeitraum für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ ca. 60% und für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ca. 78% der Mittel für die „Lissabon-relevanten“ Bereiche eingesetzt werden sollen, kann berichtet werden, dass im Rahmen der regionalen EFRE-Programme tatsächlich rund 79% der öffentlichen Mittel für das Ziel Konvergenz/Phasing Out und rund 86% der öffentlichen Mittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zum Einsatz gekommen sind.

Insgesamt sind in der Programmlaufzeit Zinsen in der Höhe von 95.655,25 Euro angefallen. Die Zinsen werden entsprechend Punkt 5.2.9 der Abschlussleitlinien als nationale öffentliche Beteiligung für die Bedeckung von Vorhaben im Rahmen der „Technischen Hilfe“ innerhalb des Programms verwendet.

RWB Tirol						
Information zur Höhe der Zinserträge aus den EFRE-Vorschusszahlungen der EK für den Zeitraum 1.1.2007 - 31.12.2016						
125.708,04	Summe der Brutto-Zinserträge					
-29.129,11	KeSt (Kapitalertragssteuer)					
-0,80	Sollzinsen					
-922,88	Gebühren und Spesen					
95.655,25	Summe der Netto-Zinserträge					

Es sind keine „nicht funktionierenden Projekte“ im Sinne von Punkt 3.5 der Abschlussleitlinien zu berichten.

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Sämtliche Regionen Tirols sind einheitlich als Berggebiet definiert und sind somit von den Inhalten des Programms adressiert. Darüber hinaus wurde im Programm ex ante jedoch keine explizite Untergliederung nach Zielgruppen vorgenommen, zumal die Übergänge zwischen den Prioritätsachsen fließend sind.

Im Programm wurde in Ergänzung zur Lissabon-Strategie ein Fokus auf die Göteborg-Strategie und damit auf den Bereich der Nachhaltigkeit gelegt. Dementsprechend spielt auch die Attraktivität der Regionen als Standortfaktor – insbesondere in der Prioritätsachse 2 – eine wichtige Rolle. Die Umsetzung belegt, dass es mit dem Programm sehr gut gelungen ist, entsprechende Investitionen zu initiieren. So entfallen rund 6,58% der Mittel auf umwelt-

relevante Maßnahmen und 9,1% auf den Bereich Energieversorgung. Unter umweltrelevante Maßnahmen sind z. T. auch Aktivitäten zum Schutz vor Naturgefahren zu verstehen, die das Leben und Wirtschaften (z.B. Tourismus) in den Regionen ermöglichen. Während zu Beginn der Programmumsetzung insbesondere Projekte im Energiebereich und im nachhaltigen Tourismus genehmigt wurden und diese daher einen besonders starken Anteil aufweisen konnten, erfolgte mit zunehmender Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage eine Verschiebung der Genehmigungen in andere Wirtschaftszweige. Nach wie vor bildet der Bereich Energie jedoch einen Erfolgsfaktor für gut funktionierende Regionalwirtschaften und ist Anstoßgeber für regionale Wirtschaftskreisläufe.

Die Zielgruppe „Tourismus“ konnte mit einem Anteil von 21,47% an der Gesamtprogrammumsetzung sehr gut angesprochen werden. Neben dem betrieblichen Bereich im engeren Sinne profitierte der Tourismus wie in der Vorperiode insbesondere auch von Fördermaßnahmen im Bereich Energie und Innovation. Diese Stoßrichtung deckt sich mit den auf Landesebene formulierten Strategien. Dies ist für die Programmstrategie insofern von großer Relevanz, als über einen qualitätvollen Tourismus ausgesprochen positive regionalwirtschaftliche Effekte gerade in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen ausgelöst werden können (z.B. Versorgungsqualität mit Dienstleistungen). Auch hat sich gezeigt, dass der Tourismus in der Wirtschaftskrise krisendämpfend gewirkt hat und daher einen wichtigen Faktor für die Resilienz der Regionen darstellt.

Mit rund 27,52% sind Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes die größten Nutznießer des Programms. Mit Fortschreiten der Programmumsetzung hat dieser Wirtschaftszweig die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise endgültig überwunden. Die Zahl der Förderanträge entwickelte sich zuletzt konstant positiv. Diese Zielgruppe ist vor allem auch deshalb von strategischer Bedeutung, da sie als zentraler Adressat für Forschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Programm formuliert ist. Offensichtlich ist es gelungen diese Zielgruppe entsprechend für die Teilnahme an den Aktivitäten des Programms zu mobilisieren.

Der Anteil an Dienstleistungen beläuft sich auf 15,28%. Dies umfasst sowohl den anspruchsvollen und wertschöpfungsintensiven Bereich der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen (7,92%) als auch die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (7,36%) zu in etwa gleichen Teilen. Der vergleichsweise hohe Anteil belegt die hohe Relevanz dieses Sektors für die Tiroler Regionalwirtschaft.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass auch die öffentliche Verwaltung als Träger der Programmumsetzung mit einem Anteil von 16,76% sichtbar wird. Dies lässt sich auch schlüssig aus der Programmstrategie ableiten, wo neben der konkreten betrieblichen Schiene auch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen für Unternehmen, wo auch die öffentliche Verwaltung (z.B. Gemeinden) eine wesentliche Verantwortung trägt, adressiert ist.

Alle übrigen Wirtschaftszweige spielen bislang nur eine untergeordnete Rolle bei der Umsetzung des Programms, wobei die breite Streuung über die Wirtschaftszweige zeigt, dass der integrative und sektorübergreifende Programmansatz gut erreicht werden konnte. Speziell das Thema Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen KMU untereinander sowie zu Hochschulen ist in auffallend vielen verschiedenen Wirtschaftszweigen aufzufinden ist. Diese Breitenwirkung lässt sich auf die stark ausgeprägten betrieblichen Kleinststrukturen in Tirol zurückführen, welche die Notwendigkeit von Kooperationen zwischen Unternehmen und auch mit Hochschulen bedingen. Mit dieser breiten Streuung in der Zielgruppe konnte das formulierte Ziel der Sensibilisierung für die große Relevanz von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Hinsichtlich des thematischen Codes 05 ist anzumerken, dass darunter ursprünglich in der Planung 2 verschiedene Aktivitäten subsumiert wurden (Innovationsassistent – Transfermanager). Im Zuge der Implementierung wurde der Transfermanager jedoch direkt bei den Clusterinitiativen (Code 03) angesiedelt, um hier das Synergiepotenzial optimal ausschöpfen zu können und keine Redundanzen zu schaffen. Um hier eine künstliche Trennung des Projektes zu vermeiden, wurde daher auch der Transfermanager unter dem Code 03 angelegt, zumal seine wesentliche Aufgabe auch darin liegt, im Wege von Kooperationen Wissen und Know-how auszutauschen. Im Ergebnis hat diese Handhabung dazu geführt, dass die indikative Summe bei Code 05 nicht erreicht wurde, dafür bei Code 03 eine deutliche Überausschöpfung die Folge war. Dementsprechend hat dies auch negative Auswirkungen auf den Indikator „Anzahl der Projekte“, da die Transfermanager nicht als eigene Projekte angelegt wurden.

Die Projekte aus der Prioritätsachse 1 wurden überwiegend von Unternehmen realisiert, wobei der Schwerpunkt trotz gewisser Verschiebungen nach wie vor auf KMUs lag. Dies entspricht auch den definierten Zielgruppen im operationellen Programm. Daneben spielten auch Netzwerke und Kooperationen eine bedeutende Rolle. In der Prioritätsachse 2 war das Spektrum der Projektanten hingegen breiter und erstreckte sich z. T. auch auf Träger, die im öffentlichen Interesse agieren.

2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Folgende Übersichtstabellen werden gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006 angeführt:

1. Herausgenommene und wiedereingezogene Beträge (Stand: Abschlussberichtslegung)

Berichtsjahr	zurückgezogene Beträge = Streichungen				wiedereingezogene Beträge = Rückzahlungen			
	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und einbehaltenen Ausgaben	Entsprechender einbehaltener öffentlicher Beitrag	Gesamtbetrag der einbehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art. 28 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der entsprechenden einbehaltenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art. 28 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 gemeldet wurden	Wiedereingezogene öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der Ausgaben der Begünstigten	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art. 28 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art. 28 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 gemeldet wurden
2007	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	35.715,81	94.661,81	25.262,00	84.208,00
2013	-	-	-	-	238.046,22	270.987,35	170.006,67	178.435,56
2014	381.203,00	172.641,00	353.203,00	158.641,00	1.185.677,79	4.249.062,23	58.392,02	127.149,04
2015	-	-	-	-	286.322,69	1.119.649,57	124.741,00	397.859,02
2016	-	-	-	-	678.204,83	1.561.472,15	219.497,74	438.127,08
Insgesamt	381.203,00	172.641,00	353.203,00	158.641,00	2.423.967,34	7.295.833,11	597.899,43	1.225.778,70

Die Tabelle 2 ad „Noch ausstehende Wiedereinzahlungen“ wird nicht in den Bericht aufgenommen, da es sich für den Berichtszeitraum um eine Leermeldung handelt.

3. Nicht wiedereinzahlbare Beträge (Stand: Abschlussberichtslegung)

Bezeichnung des Vorhabens (Projekt-Code)	Prioritätsachse	Unregelmäßigkeits-ID	Jahr des Beginns der Wiedereinzahlung	als nicht wiedereinzahlbar erklärte öffentliche Beiträge	von den Begünstigten als nicht wiedereinzahlbar erklärte Gesamtausgaben	Datum der letzten Zahlung öffentlicher Beiträge	Datum der Feststellung der Nichtwiedereinzahlbarkeit	Grund für die Nichtwiedereinzahlbarkeit	ergriffene Wiedereinzahlungsgemäßnahmen einschließlich Datum der Wiedereinzahlungsanordnung	Angabe, ob der EU-Beitrag aus dem EU-Haushalt getragen werden soll (Ja / Nein)
			2007							
			2008							
			2009							
			2010							
			2011							
GAAAAA_00063	1	GAAAAA_00063	2012	28.554,78	71.386,95	11.11.2010	18.05.2015	Insolvenz	Anmeldung im Insolvenzverfahren, 08.11.2012	JA
GAAAAA_00064	1	GAAAAA_00064	2012	42.909,92	107.274,84	11.11.2010	18.05.2015	Insolvenz	Anmeldung im Insolvenzverfahren, 08.11.2012	JA
GAAAAA_00115	1	GAAAAA_00115	2013	3.220,50	8.051,25	29.08.2011	22.04.2016	Insolvenz	Anmeldung im Insolvenzverfahren, 12.08.2013	JA
GAAAAA_00011	1	GAAAAA_00011	2014	7.249,53	18.123,83	13.05.2009	09.06.2016	Insolvenz	Anmeldung im Insolvenzverfahren, 06.05.2014	JA
			2015							
			2016							
Summe insgesamt				81.934,73	204.836,86					

2.1.6. Qualitative Analyse

Die Ausführungen der gegenständlichen qualitativen Analyse beziehen sich im Gegensatz zu den Ausführungen im Kapitel 3 auf die Gesamtprogrammsicht, wo auch eine Zusammenschau mit Entwicklungen auf Makroebene außerhalb des Programms vorgenommen wird. In

Kapitel 3 wird im Anschluss auf die Entwicklungen der einzelnen Prioritätsachsen im Detail eingegangen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Tirol waren erst in den letzten Jahren der Programmumsetzung von steigender Dynamik geprägt. Die Kernindikatoren Wachstum und Beschäftigung wiesen positive Entwicklungen auf. Im Bereich Arbeitslosigkeit gab es nach einer zwischenzeitlich sogar noch zunehmenden Verschärfung am Ende doch noch eine Trendwende zum Positiven. So konnte insbesondere die Arbeitslosigkeit 2016 leicht gesenkt werden bei gleichzeitig steigender Beschäftigung. Insgesamt weist Tirol verglichen mit anderen Regionen Österreichs eine leicht überdurchschnittliche Entwicklung auf.

Der 2011 mit der Programmänderung eingeleitete Aufholprozess bei der Umsetzung konnte zielorientiert bis zum Ende der Programmumsetzung erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Hilfe der unterschiedlichen Abhilfemaßnahmen konnte letztlich eine vollständige Ausschöpfung der EU-Mittel erreicht werden.

Der Bereich der Investitionen stabilisierte sich nach anfänglichen Problemen aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise. Die Wirtschaftskrise war auch ursächlich dafür, dass die geplanten Qualitätsanforderungen an die Investitionen nicht mehr derart im Fokus standen, sondern vielmehr der volkswirtschaftliche Impuls, der gerade in schwierigen Zeiten durch Investitionen ausgelöst werden kann. Insgesamt konnten sowohl im gewerblich-industriellen wie auch im touristischen Bereich regionalwirtschaftlich hoch relevante Projekte durchgeführt werden. Diese Entwicklung ist vor allem deshalb von strategischer Bedeutung, als dadurch von Seiten des Programms ein Beitrag dazu geleistet werden konnte, um nachteilige Folgen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit infolge einer fehlenden Erneuerung des Kapitalstock mangels ausreichender Investitionen abzuwenden: Nach großer Zurückhaltung bei Investitionen bis zum Jahr 2012 nahm die Investitionsdynamik in den Folgejahren in Tirol eine positive Wende und steigert sich auf Basis der aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten von 2013 auf 2014 um 2,2% (Indikator: Investitionsvolumen pro Beschäftigten). Aufgrund der seiner hohen regionalwirtschaftlichen Relevanz wird dieser Indikator auch weiterhin im Auge zu behalten sein.

Maßgebliche Treiber für die Umsetzung des Programms waren auch bedeutende Projekte im Bereich Energie, Umwelt und bei der Prävention vor Naturgefahren. Die gesetzten Ziele wurden in diesen Bereichen deutlich übererfüllt. Mit den geförderten Projekten konnten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtige Impulse für Investitionen gesetzt werden, die einen maßgeblichen Wettbewerbsvorteil für die Zukunft bilden werden (z.B. Energieeffizienz). Zudem konnte über diese Projekte auch der Auszahlungsstand des Programms vorangetrieben werden.

Im Bereich der Forschungsförderung wurde aufgrund komplexer Modalitäten bei der Abrechnung insbesondere im Bereich Personalkosten nur ein sehr geringer Bruchteil der in Tirol umgesetzten F&E-Projekte zur Förderung mit EU-Mitteln aus dem Programm eingereicht. Insbesondere die Anzahl der ursprünglich (optimistisch) geplanten Projekte konnte unter diesen Voraussetzungen mit 16 umgesetzten Projekten nicht erreicht werden. Zu beachten ist zudem, dass im Laufe der Förderperiode bereits mehr als die Hälfte der hierfür ursprünglich vorgesehenen Mittel zu anderen Aktivitäten umgeschichtet werden mussten, um einen Verlust von EU-Mitteln zu vermeiden, was wesentlich zur Verfehlung dieses Ziels beigetragen hat.

Mit knapp 13% liegt der Anteil an EFRE-Förderungen für Kooperationen und Netzwerken sehr hoch. Dies entspricht dem explizit formulierten Schwerpunkt des Programms. Während bei kleineren Projekten mit Fortdauer der Programmumsetzung aufgrund der zunehmenden Komplexitäten in der Abwicklung mangels Interesse weitgehend keine neuen Projekte mehr genehmigt werden konnten, konnten bei größeren Projekten zusehends auch die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen für Kooperationen gewonnen werden. Auch die Clusterinitiativen übernahmen verstärkt eine proaktive Rolle bei der Entwicklung von Kooperationsprojekten. Insgesamt lässt sich daraus ableiten, dass sich die verschiedenen Aktivitäten des Aktionsfeldes im Sinne der Programmstrategie synergetisch ergänzt haben.

Insgesamt konnten mit den genehmigten Vorhaben die für das Programm zur Verfügung EU-Mittel zur Gänze gebunden werden. Auf Gesamtprogramm-Ebene zeigt sich sogar eine deutliche Überausschöpfung (ca. 110%), wobei der Überhang primär aus der deutlichen Überbindung in der Prioritätsachse 2 resultiert. Unter Ausnützung der gemäß Verordnung vorgesehenen Flexibilitätsklausel zwischen den Prioritätsachsen ist die Ausschöpfung der Programmmittel sichergestellt.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Aufgrund der naturräumlichen Situation Tirols als Berggebiet und des mit 12% sehr begrenzten Dauersiedlungsraums kommt dem Umwelt- und Naturschutz sowie der Anforderung nach ausgewogener Schutz- und Nutzungsinteressen eine entsprechend hohe Bedeutung zu.

Daher wurde diesem Bereich im Programm gleich in mehrerlei Hinsicht ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Rahmen der Programmierung wurden im Wege einer „**Strategischen Umweltprüfung**“ (SUP) die Auswirkungen der Aktionsfelder auf die Umwelt untersucht. Zur Erhebung der tatsächlichen Auswirkungen wurde ein Fragebogen konzipiert, der abhängig vom Inhalt und von der Größe des Projektes mehr oder weniger detailliert abgefragt wird und

sämtliche Umwelt-Dimensionen gemäß SUP-Richtlinie abdeckt. Zum anderen wurde dieser Grundsatz in den Zielsetzungen und **Maßnahmen** aufgenommen. Dieses Thema wird dabei sowohl auf Angebotsseite (AF 2) als auch auf Nachfrageseite (AF 6) („Push- und Pull-Strategie“) abgedeckt.

Im Zuge der **Projektentwicklung** werden Ansuchen um eine EU-Kofinanzierung von der verantwortlichen Förderstelle u. a. auch auf die Einhaltung der gemeinschaftlichen Bestimmungen des EU-Rechts (z. B. Umweltrecht) geprüft. Für eine Förderung ist es erforderlich, dass sämtliche behördlichen Bewilligungserfordernisse (Genehmigungen) vorliegen. Im Rahmen der Fördervereinbarung wird den Projektträgern nochmals die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen übertragen.

Chancengleichheit

Im Rahmen der Programmumsetzung wird dieses Querschnittsthema durch eigene Mitglieder im Begleitausschuss vertreten. Dadurch ist eine direkte Information und Einflussnahme auf die Programmsteuerung gegeben.

Angesichts der relativ niedrigen Frauenerwerbsquote in Tirol wurde das Thema Chancengleichheit auch inhaltlich bei der Festlegung der **Maßnahmen** berücksichtigt. So ist im Aktionsfeld 7 des Programms eine eigene Aktivität zur Förderung von Leitprojekten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vorgesehen. Auch im Berichtszeitraum 2014 hat diese jedoch wie bereits in der bisherigen Programmumsetzung nur mäßige Nachfrage erfahren.

Im Rahmen der **Projektentwicklung** werden darüber hinaus sämtliche EFRE-kofinanzierende Projekte von den verantwortlichen Förderstellen auf ihre Auswirkung in Hinblick auf die Chancengleichheit hin überprüft. Diese Indikatoren werden im EFRE-Monitoringsystem festgehalten.

Die Fördernehmer werden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung insbesondere der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen im Bereich Chancengleichheit verpflichtet.

EU-Beihilfenrecht

Mit Entscheidung der Europäischen-Kommission vom 20. Dezember 2006 (N 492/2006) wurde die NUTS-III-Region Osttirol für den Zeitraum 2007-2013 zur Gänze als **Regionalförderungsgebiet** im Sinne des EU-Beihilfenrechtes ausgewiesen. Für diese Gebiete wird eine Obergrenze für Regionalbeihilfen in Höhe von 15% Bruttosubventionsäquivalent festgelegt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Beihilfenrechts werden beihilfenrelevante Richtlinien erst, nachdem sie gemäß Art. 87 und 88 des Vertrages ordnungsgemäß notifiziert bzw. von der Europäischen Kommission beihilfenrechtlich genehmigt worden sind, zur Abwicklung von Fördermaßnahmen herangezogen. Bei jenen Förderungsaktionen, die als geringfügige De-minimis-Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 200.000,-- EURO nicht übersteigen dürfen. Der Förderungswerber ist dabei verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus De-minimis-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben.

Im Rahmen der **Projektabwicklung** stellt die verantwortliche Förderstelle sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder De-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder De-minimis-Regeln eingehalten werden. Bei De-minimis-Beihilfen prüft die verantwortliche Förderstelle bei Antragstellung, ob die Obergrenzen eingehalten werden.

Darüber hinaus wird der Fördernehmer im Rahmen des jeweiligen **Fördervertrages** zur Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts verpflichtet.

Öffentliche Auftragsvergabe

Gemäß **österreichischem Vergaberecht**, das im Einklang mit den diesbezüglichen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen steht, sind sämtliche öffentliche Stellen per se zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichtet.

Bei den im Rahmen des Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geförderten Projekten werden überdies sowohl bei der Projekteinreichung als auch bei der Projektabrechnung die obligatorischen Vergaberechtsbestimmungen überprüft. Bei Nichteinhaltung des Vergaberechts kann keine Förderung gewährt werden.

Die Fördernehmer werden darüber hinaus auch im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen Bestimmungen verpflichtet.

Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Überprüfung und Übertragung der Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften durch die verantwortliche Förderstelle wird auf die **Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems** verwiesen.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die Verzögerung bei der Genehmigung von Projekten zum Programmstart konnten aufgrund der getroffenen Abhilfemaßnahmen (z.B. Programmänderung) weitgehend kompensiert werden. Unter gemeinsamen Anstrengungen aller Programmpartner ist es gelungen, trotz der evidenten Verzögerungen die Erfüllung von „n+2“ über die ganze Laufzeit des Programms sicherzustellen und einen Verlust an EU-Mitteln zu vermeiden.

Die sich schleichend verschärfenden Anforderungen an die Projektabwicklung haben dazu geführt, dass die Förderstellen im Laufe der Programmumsetzung spürbar zurückhaltender bei der Genehmigung von neuen (kleinen) Projekten geworden sind, da der zusätzliche Aufwand, der mit einer EU-Förderung aus dem Programm verbunden ist, unter den Gesichtspunkten einer adäquaten Kosten-Nutzen-Kalkulation nicht mehr vertretbar war. Diese Entwicklung zeigte sich nicht nur bei den Soft-Projekten, sondern auch im investiven Bereich. Als Folge daraus wurden tendenziell größere Projekte, die die Kriterien für das Programm erfüllen, aufgenommen. Im Ergebnis werden damit im Programm weniger Projekte gefördert und damit auch die ursprünglich angepeilte Anzahl an geförderten Projekten nicht erreicht, jedoch dafür eine höhere Sichtbarkeit und Wirksamkeit erzeugt.

Die aus den Prüfungshandlungen der Europäischen Kommission am 3. bzw. 4. Juli 2013 in Tirol bei der im Programm verantwortlichen zwischengeschalteten Stelle „Standortagentur Tirol“ („Bridging the Assurance Gap“) abgeleiteten und abgestimmten Folgemaßnahmen gemäß Aktionsplan wurden seitens der Verwaltungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen umgesetzt. Kernelemente waren dabei die Implementierung einer Pauschalkorrektur in Höhe von 2% sämtlicher im Zeitraum zwischen 1.1.2007 und 1.9.2013 genehmigten Mittel und die Ausübung einer verstärkten Aufsicht durch die Verwaltungsbehörde gegenüber den im Programm vorgesehenen zwischengeschalteten Stellen. Auf Basis einer festgelegten risikobasierten Prüfstrategie wurden diese beginnend mit Mai 2014 durchgeführt.

Die im Programm zwischenzeitlich aufgetretenen Liquiditätsengpässe aufgrund ausstehender EFRE-Refundierungen auf dem Programmkonto konnten von Seiten der Verwaltungsbehörde für einen größeren Teil der Maßnahmen dahingehend Vorsorge getroffen, indem die Fördermittel aus nationalen Töpfen vorfinanziert werden, um einen finanziellen Schaden für die Stellen zu vermeiden und das Ansehen des EU-Instruments nicht zu beschädigen. Einige wenige Projektträger mussten zwischenzeitlich selbst in Vorlage treten.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms. Die im operationellen Programm dargestellten Bestimmungen für die Durchführungen sind nach wie vor in Geltung. Diese Bestimmungen wurden mit der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ergänzt und konkretisiert. Die diesbezüglichen Änderungen im Detail wurden im Wege der jährlichen Kontrollberichtslegung an die Prüfbehörde übermittelt.

Bei den Nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR) wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen, sodass nach wie vor die Version 2.1. vom 12.9.2011 (GZ. BKA-404.821/0019-IV/4/2011) in Kraft ist.

Die durchgeführte Änderung des operationellen Programms im Jahr 2011 wird in Kapitel 2 angeführt.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

Im Berichtszeitraum gab es für das gegenständliche operationelle Programm keine Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ wurde vergleichsweise früh erstellt und von der Kommission genehmigt. Durch die zeitliche Vorstaffelung konnten die Inhalte des Programms bereits als Input in die Ausarbeitung der anderen Programme eingebracht werden, was die Abstimmung der Inhalte und die Definition der Schnittstelle erleichterte.

Die Kohärenz zwischen dem gegenständlichen Programm und den Programmen für **Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)** konnte bereits frühzeitig sichergestellt werden, indem für das Land Tirol federführend die Abteilung Raumordnung-Statistik (nunmehr: Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie) bei der Ausarbeitung der ETZ Programme mitwirkte. Diese Zuständigkeit bleibt auch bei der Umsetzung des Programms bestehen. Daher ist die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung zwischen den Programmen sowohl für die Phase der Ausarbeitung als auch für die Umsetzung in vollem Umfang sichergestellt. Die Abgrenzung zwischen den beiden Programmen ist auch insofern unproblematisch, als bei den ETZ-Programmen die grenzüberschreitende Wirkung als entscheidendes Kriterium für

die Förderung von Einzelprojekten vorgesehen ist. Dadurch können sich die Programme sinnvoll ergänzen.

Mit dem Programm für **Beschäftigung (ESF)** ergibt sich eine Schnittstelle bei der Qualifizierungsförderung. Doch während die im Wege des „Cross financing“ in Anspruch genommene Möglichkeit der Förderung der Qualifizierung von Mitarbeitern im Rahmen eines konkreten unternehmensbezogenen Projektes erfolgt und die Qualifizierung nur ein untergeordnetes Nebenprodukt darstellt, zielt die Qualifizierung im ESF auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen ab. Darüber hinaus gibt es aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Förderungsempfänger keine Überschneidungen, sodass eine Doppelförderung in diesem Bereich ausgeschlossen werden kann.

Damit das Zusammenwirken zwischen dem **Programm zur ländlichen Entwicklung (ELER)** und dem Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ möglichst effizient gewährleistet und eine potenzielle Überschneidung von Förderinhalten bestmöglich ausgeschlossen werden kann, wurde bereits am Anfang der Strukturfondsperiode eine klare Schnittstelle definiert. Hierzu wurde zur Abgrenzung die Darstellung einer Tabelle in das Programm aufgenommen, wo bei den potentiell in Frage kommenden Maßnahmen klare Kriterien zur Abgrenzung formuliert sind. Die Abwicklung der bisherigen Projekte erfolgte gemäß dieser Abgrenzungstabelle. Gegebenenfalls ist zusätzlich eine bilaterale Abstimmung zwischen den jeweils verantwortlichen Stellen vorzunehmen, um eine Doppelförderung zumindest auf Einzelprojektebene auszuschließen. Im Bereich **LEADER** als Teil des ELER erleichtert sich dieses Zusammenwirken wiederum dadurch, dass die Verantwortlichkeit für beide Programme bei der Abt. Raumordnung-Statistik (nunmehr: Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie) liegt, sodass Inhalte und Projekte intensiv abgestimmt werden können.

Das operationelle Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und LEADER stellen in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raums in Tirol ab. Daher ist für eine optimale Förderung des ländlichen Raums in Tirol eine intensive Abstimmung und Verknüpfung der verschiedenen Programme vorgesehen. Wesentliches Anliegen ist, dass qualitätsvolle Projekte (insbesondere sektorübergreifende Projekte) nicht durch den Rost fallen und eine entsprechende Förderung erfahren.

Neben den inhaltlichen Abstimmungen und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Programmen war die Kohärenz freilich auch durch intensive (partnerschaftliche) Abwicklungsstrukturen sichergestellt, wo diverse Partner aus den verschiedenen Programmen einbezogen wurden. Zu nennen ist hier beispielsweise die Koordination im Rahmen der ÖROK:

▪ Unterausschuss Regionalwirtschaft

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich.

Dieses Gremium hat während der gesamten Periode Koordinationstätigkeiten entfaltet und so maßgebliche Beiträge zur Sicherstellung der Abstimmung zwischen den relevanten Politik-bereichen sowie Programmen geleistet. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 24 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen. Weiters wurde der strategische Begleitprozess zum STRAT.AT 2007-13 unter der Federführung dieses Gremiums durchgeführt sowie Abstimmungen im Rahmen von Arbeitsgruppen vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden vier "klassische" Sitzungen des Unterausschusses REGIONAL-WIRTSCHAFT statt: 94. Sitzung am 11. Juni 2015, 95. Sitzung am 26. Jänner 2016, 96. Sitzung am 28. Juni 2016 sowie 97. Sitzung am 30. November 2016.

In der 94. Sitzung wurde seitens des BMWFW C/1/8 über Novellierungen im Rahmen der Reform des EU-Beihilfenrechts mit Schwerpunkt auf Neuerungen in der AGVO informiert. Es erfolgten Berichte zum aktuellen Stand zum Start der ESI-Fonds-Programmimplementierung für 2014-2020. Die von der EK geforderte Änderung der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 zur (Wieder-)Herstellung der Kohärenz der Finanzaufstellungen mit den zwischenzeitlich genehmigten vier österreichischen ESIF-Programmen wurde vom Unterausschuss beschlossen. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Konkretisierung der Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft eingerichtet, die im September 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch über die Planungen zum initiierten ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit der ÖROK-Geschäftsstelle wurde informiert. In einem eigenen Tagesordnungspunkt fand ein fondsübergreifender Informationsaustausch über laufende und geplante Evaluierungstätigkeiten in den Programmperioden 2007-2013 wie auch 2014-2020 statt. Weitere Themen waren das Nationale Reformprogramm 2015 und aktuelle Punkte aus den Arbeitsgruppen des UA RegWi.

In der 95. Sitzung wurden Erfahrungen aus 20 Jahren EU-Regionalpolitik aus dem Blickwinkel der Kohäsionspolitik erörtert und aktuelle Hauptergebnisse der Regionalen Volkswirt-

schaftlichen Gesamtrechnung diskutiert. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde das Prozessdesign sowie die angelaufenen Arbeiten der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet. Die Programmverantwortlichen Stellen berichteten traditionellerweise den aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung ein. Aktuelle Informationen wurden vom BKA IV/8 zum Nationalen Reformprogramm, vom BMWFW C/1/8 zum EU-Beihilfenrecht sowie vom BKA IV/4 zu Aktivitäten auf Europäischer Ebene, wie z.B. zur „High Level Group on Simplification“, eingebracht.

In der 96. Sitzung wurden unter dem Punkt zum STRAT.AT 2020-Begleitprozess die Ergebnisse der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet und diskutiert. Das zu veröffentlichende Papier „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ wurde abgestimmt und vom UA RegWi beschlossen. Weiters wurden vom BKA zum Projekt „EU-Kooperationen“ und von der ÖROK-Gst. zu den Vorbereitungen für den ersten Fortschrittsbericht 2017 informiert. Ein weiterer Besprechungspunkt waren aktuelle Themen auf Europäischer Ebene und diesbezüglich auch ein Austausch zur Zukunftsdebatte „post 2020“. Seitens des WIFO wurden aktuelle Informationen über die regionalwirtschaftliche Entwicklung Österreichs präsentiert. Schließlich erfolgten die traditionellen Berichte der Programmverantwortlichen Stellen zum aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung und wiederum des BMWFW C/1/8 zu aktuellen Informationen im Bereich EU-Beihilfenrecht.

Im Rahmen der 97. Sitzung am 30. November 2015 wurde im Rahmen des Vormittagsblocks ein STRAT.AT 2020 Diskurs zu aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten organisiert. Dabei erfolgten Inputs von BMF II/2 und BKA IV/4 über das „budget review“ zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-20 sowie die EU-Haushaltsordnung. Zur nationalen Perspektive der Wirkungsorientierung / Wirkungsfolgenabschätzung des Bundes folgte ein Beitrag des BKA III/9. Zur Wirkungsorientierung bei Umweltförderungen stand das BMLFUW I/3 zur Verfügung. Ebenfalls aus dem Blickwinkel des Diskursthemas informierte das BMWFW C/1/8 über Aktuelles im EU-Beihilfenrecht. Am Nachmittag wurden u.a. aktuelle Informationen zum Europäischen Semester / NRP vom BKA IV/8 sowie über die aktuellen Arbeiten im Rahmen des STRAT.AT 2020 Begleitprozesses eingebracht.

- Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden

Die vom UA Regionalwirtschaft eingesetzte „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, der Zahl- und Monitoringstelle sowie der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Pro-

gramm-umsetzung und -abwicklung ergeben. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 47 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden Berichtszeitraum sechs Sitzungen abgehalten: 27. Februar, 15. September und 11. Dezember 2015 sowie 30. Mai, 27. September und 2. November 2016.

Gegenstand der 61. Sitzung im Februar 2015 war einerseits die Planung der Zahlungsanträge 2015, andererseits die erforderliche Durchführung der verstärkten Aufsichtstätigkeiten durch die Verwaltungsbehörden, insbesondere die Abstimmung einer koordinierten Vorgangsweise zur Ausübung der Aufsichtstätigkeiten über die Bundesförderstellen.

Die 62. Sitzung im September 2015 hatte die Vorbereitungen auf den bevorstehenden Programmabschluss der EFRE-OPs der Ziele RWB & PhO 2007-13 zum zentralen Thema.

Die 63. Zusammenkunft der AG VB fand am 11. Dezember 2015 als „Dringlichkeits-Sitzung“ im Zusammenhang mit dem Jahreskontrollbericht 2015 (über das Ausgabenjahr 2014) und einer (vorläufig) über 2% liegenden Fehlerrate für die RWB/PhO-Programme 2007-13 statt. Um eine „eingeschränkte Prüfmeinung“ für den Jahreskontrollbericht 2015 und damit allfällige Aktionspläne zu vermeiden, wurde eine „Selbstkorrektur“ vor Abgabe der Prüfmeinung durch die Prüfbehörde vorgenommen. Weiters wurde die weitere Vorgangsweise zur Vorbereitung des Programmabschlusses (Fristen, Stichprobenziehung etc.) besprochen.

In der 64. Sitzung der AG VB am 30. Mai 2016 wurden die intensiven Arbeiten zum Programmabschluss und damit zusammenhängende Fragen erörtert. Dies umfasst etwa die Erstellung der Abschließenden Durchführungsberichte, die Bereitstellung der Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem, (melde)technische Fragen, die Verwendung der Zinsen auf den Programmkonten, den Umgang mit Übererfüllungen sowie die Vorgangsweise für den Schlusszahlungsantrag und die Übermittlung der Abschlussunterlagen an die EK.

Die 65. Sitzung der AG VB am 27. September 2016 widmete sich einerseits wiederum der Abstimmung der Arbeiten zum Programmabschluss. Dabei erfolgte ein Austausch der VBs zum aktuellen Stand der Abschlussarbeiten. Aufgrund der Tatsache, dass erst nach dem Abschluss der SLC-Prüfungen die finalen Monitoringdaten verfügbar sind, die wiederum für die Erstellung der Schlussberichte und des Schlusszahlungsantrags erforderlich sind, war es notwendig den ursprünglich gesetzten Arbeitsplan anzupassen. Gemeinsames Ziel ist die fristgerechte Übermittlung aller Abschlussunterlagen bis zur Frist 31. März 2017 sicherzustellen. Als zweiter Themenbereich wurde in der 65. Sitzung die Beantwortung eines „warning letters“ der EK vom August 2016 (ergangen an alle neun RWB/PhO- sowie an die vier österreichischen CBC-Verwaltungsbehörden 2007-13) behandelt. Dieser junktimierte das laufen-

de Vertrags-verletzungsverfahren der EK gegen Österreich betreffend die Umsetzung der Dienstleistungs-richtlinie mit der Aussetzung der Behandlung von Zahlungsanträgen für die zuvor genannten EFRE-Programme. Die österreichische Antwort auf den warning letter erfolgte zwischenzeitlich in einer koordinierte Herangehensweise durch das BKA (in enger Abstimmung mit dem BMWFW), welche von der Europäischen Kommission positiv beantwortet wurde.

In der folgenden 66. Sitzung der AG VB am 2. November 2016 standen wiederum intensive Abstimmungen zu den zu erstellenden Abschlussunterlagen und dafür erforderliche Vorarbeiten im Zentrum.

Weiters wurden – neben der routinemäßigen Vor- und Nachbereitung der Begleitausschuss-Sitzungen und des Treffens EK-VB – die Themenbereiche Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt. Das „Sommertreffen“ der Verwaltungsbehörden hat weder 2015 noch 2016 stattgefunden.

2.7. Vorkehrung zur Begleitung

Zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2007 – 2013 wurde zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern die "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß **Art. 15a B-VG** über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013" („Art. 15a Vereinbarung“) ausgearbeitet. Ziel der Vereinbarung ist es, unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungspraxis in Österreich einerseits und den Koordinationserfordernissen der Strukturfondsprogramme andererseits eine effiziente Lösung zu finden, die sowohl zwischen Bund und Ländern ausgewogen ist als auch klare Verantwortlichkeiten schafft.

Im April 2007 wurde die Vereinbarung vom Bundeskanzler sowie von den Landeshauptleuten unterzeichnet. Nach Erfüllung der nach der Bundesverfassung und den jeweiligen Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen ist die Vereinbarung mit 21. April 2008 in Kraft getreten.

Aufbauend auf dieser Vereinbarung wurden für die EFRE-Programme in Österreich im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe des Unterausschusses Regionalwirtschaft (vgl. Punkt 2.6.) unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramtes subsidiäre **nationale Förderfähigkeitsregeln** ausgearbeitet. Diese Regeln wurden zwischen den Verwaltungsbehörden und dem Bundeskanzleramt in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde schriftlich vereinbart und sind in weiterer Folge von den Verwaltungsbehörden den zwischengeschalteten Stellen überbunden worden.

Auf Basis der Bestimmungen im operationellen Programm und der Art. 15a Vereinbarung war eine Konkretisierung der Rechte und Pflichten für die zwischengeschalteten Stellen erforderlich. Hierzu wurde im Jahr 2008 zur formalen Übertragung der Rechte und Pflichten auf die einzelnen verantwortlichen Förderstellen innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ein **LAD-Erlass** (Nr. 64b) landesintern in Kraft gesetzt (Ic-2.482.1/41.08). Mit den übrigen im Programm involvierten zwischengeschalteten Stellen wurden diese Rechte und Pflichten in Form von **Vereinbarungen** zwischen der Verwaltungsbehörde und der jeweiligen Förderstelle übertragen. Details zu den einzelnen Regelungen wurden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems näher ausgeführt. Die Rechte und Pflichten für die einzelnen verantwortlichen Förderstellen wurden mit den jeweiligen Stellen des Landes und des Bundes im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Programmdokumente abgestimmt.

Speziell zu Beginn der Programmperiode bzw. nach Bedarf wurden Koordinierungs- und Abwicklungsgespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und den verantwortlichen Förderstellen geführt, um eine effiziente und homogene Programmumsetzung zu gewährleisten. Gerade bei der Erarbeitung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems war eine intensive Abstimmung notwendig.

Zur Begleitung und Steuerung der Programmaticabwicklung wurde ein **regionales Gremium** eingerichtet, das im Kern aus der Verwaltungsbehörde und Vertretern der verantwortlichen Landesförderstellen besteht. Dadurch soll eine zielkonforme und effiziente Umsetzung realisiert werden. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist flexibel und richtet sich nach den Inhalten des Abstimmungsbedarfs. So wurden beispielsweise auch eigene Treffen für die Verantwortlichen für die Abrechnungsprüfung der Förderstellen durchgeführt, um hier den Austausch und den gegenseitigen Lerneffekt zu optimieren. Das Gremium wurde anlassbezogen beliebig – zur Information, Beratung oder Koordinierung – erweitert (z.B. Beiziehung von Experten).

Im Rahmen dieses Gremiums wurden neben der Information über neue Entwicklungen und Fortschritte bei der Programmumsetzung (finanzielle Umsetzung, Indikatoren usw.) auch die Abstimmung mit den anderen EU-Programmen (ELER, LEADER, INTERREG IV) erfolgen. Auch die Koordination der Programmaticabwicklung – in Zusammenschau mit anderen nationalen Förderungsprogrammen – konnte dadurch sichergestellt werden.

Wichtige Systempartner (z.B. Sozialpartner) wurden bei der Umsetzung des Programms gezielt beigezogen (z.B. Treffen, Veranstaltungen). Damit sollte zum einen die Bekanntheit des Programms und die Informationen über die Umsetzung verbessert werden. Zum anderen konnten auf diesem Wege auch gezielte Vorschläge und Inputs von den Systempartnern in die Umsetzung des Programms aufgenommen werden.

Die von der EFRE-Monitoringstelle bereitgestellten Informationen über den aktuellen Umsetzungsstand der Projekte aus der Datenbank dienten für die Verwaltungsbehörde als wichtiges Instrument der Programmsteuerung und der Information der Stakeholder.

Während sich der Austausch im regionalen Gremium in der frühen Phase primär auf Fragen zu den Projektgenehmigungen, zur Feinausrichtung der Maßnahmen sowie insgesamt zur Programmsteuerung fokussierte, konzentrierte sich der Inhalt mit fortschreitender Programmumsetzung zusehends auch auf Abrechnungsprüfungen, wo insbesondere auch die Erfahrungen aus der EK-Prüfung „Bridging the assurance Gap“ mitberücksichtigt wurden. Wesentliches Anliegen war dabei eine verbesserte Anleitung für die FLC und die Definition von Standards für die Abrechnungen. Die Abstimmung auf inhaltlicher Ebene sowie zum Fortschritt der Maßnahmenumsetzung erfolgte hingegen gegen Ende der Programmperiode primär auf bilateraler Ebene. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen dieses Gremiums im fließenden Übergang auf die Periode 2014-2020 eine laufende Abstimmung mit den Bundes- sowie Landesförderstellen zur Finalisierung des Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“, um die Erfahrungen aus der laufenden Periode für die Programmperiode zu nutzen.

Insgesamt bildet das Programm eine wichtige Grundlage für die Fortführung eines integrierten und gesamthaften Verständnisses der Regionalentwicklung in Tirol. Auf dieser Basis wurde auch ein abgestimmter Beitrag zu „Europa 2020“ geleistet.

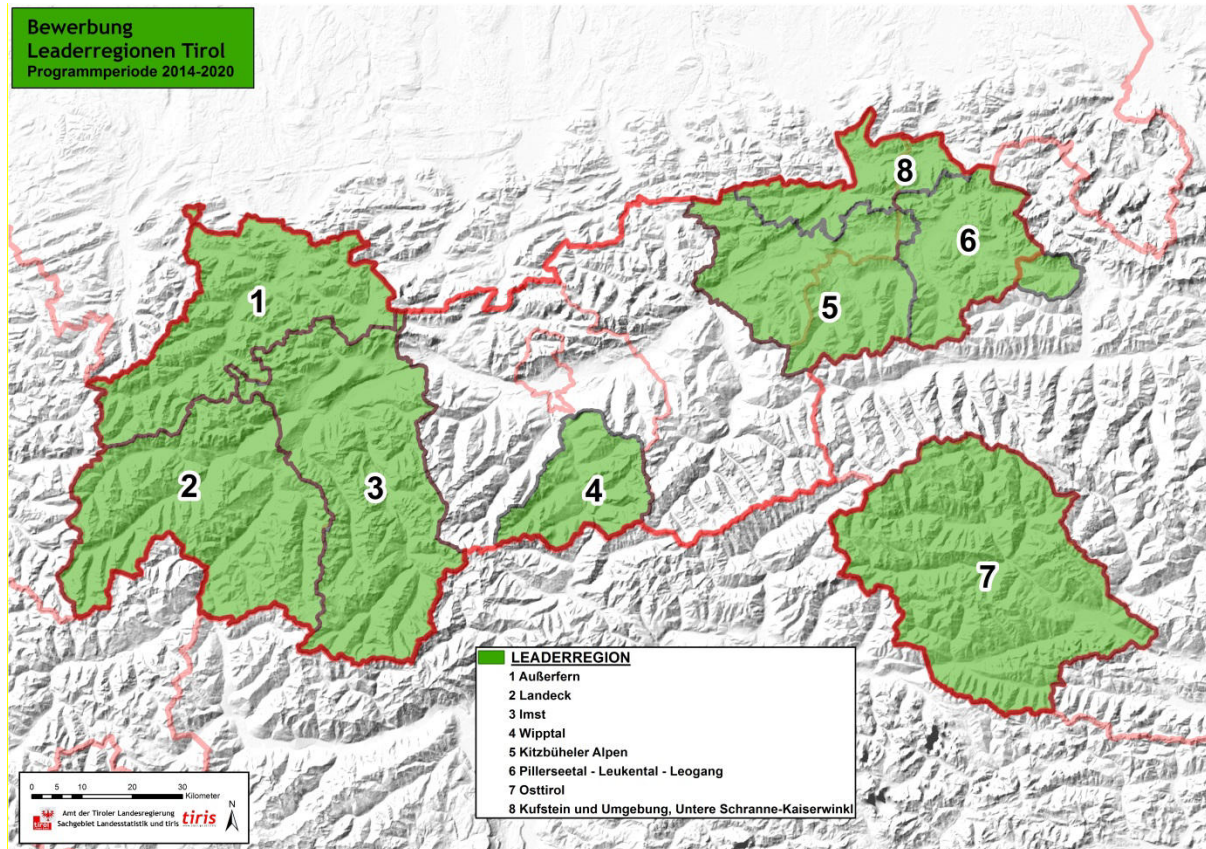
Regionalmanagement

Auch in der Strukturfondperiode 2007-2013 stellen die Regionalmanagements in Tirol wichtige Umsetzungspartner für die verschiedenen EU-Programme dar. Mit dem Regionalmanagement konnte in den vergangenen Jahren ein umfassendes und integriertes Service für die Regionen vor Ort aufgebaut werden. Das Tiroler Regionalentwicklungsmodell basiert auf einer zielgerichtete Verknüpfung von Bottom-up und Top-Down Impulsen.

Auf Basis der Erfahrungen aus der Programmumsetzung wurde mit dem Regionalmanagementkonzept 2020 die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Tiroler Modells der integrierten Regionalentwicklung erstellt. Wesentliches Element ist dabei, dass Tirol den seitens der Kommission auf fachlicher Ebene aufbereiteten CLLD-Ansatz (Community led local developement) aufgreift, um die Inhalte und Stakeholder des wirtschaftsbezogenen EU-Programms noch stärker in die regionale Entwicklung einzubeziehen und die Eigenverantwortung der relevanten Akteure für die Rahmenbedingungen für die regionale Standortentwicklung noch stärker zu adressieren.

Voraussetzung dafür war, dass die strategische Erstellung der regionalen Entwicklungspläne die Europäischen Struktur- und Investitions-Fonds EFRE und ELER einbeziehen und die

Themen je nach regionalen Gegebenheiten aufgreifen. Dies bildete dann die Grundlage für die Bewerbung als LEADER-Region, die im Rahmen eines Calls im Jahr 2014 ausgeschrieben wurden. Ausgehend von der Servicefunktion der Regionalmanagements zu Beginn der Strukturfondsperiode 2007-2013 entwickelte sich die Einrichtung der Regionalmanagements somit nahtlos hin zu einem strategischen Partner für die Umsetzung der EU-Programme auf regionaler Ebene für die Periode 2014-2020.



Acht Regionen aus Tirol haben 2014 eine Leader-Bewerbung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht. Im Tiroler Unterland zeichnen sich einige organisatorische und gebietsmäßige Veränderungen zur vergangenen EU-Strukturfondsperiode ab (vgl. auch Grafik „Bewerbung Leader-Regionen Tirol“):

- Die Regionen MUT und Hohe Salve haben sich fusioniert und sich gemeinsam als **Region Kitzbühler Alpen** beworben (Region 5),
- der bisher kleinste Leaderverein Pillerseetal-Leogang hat seine Gebietskulisse massiv vergrößert (Region 6) und konnte als **Leaderregion Regio 3 – Pillerseetal-Leukental- Leogang** die Anzahl der betreuten Einwohner verdreifachen.
- und mit der **Region Kufstein und Umgebung / Untere Schranne – Kaiserwinkl** bewirbt sich die einzige neue Region in Österreich. (Region 8).

Mit diesen Änderungen wurde auch eine wesentliche strukturelle Zielsetzung des Landeskonzepthes „Regionalmanagement 2020“ erfüllt, nämlich funktionstaugliche Gebietseinheiten, die mit der Einbindung von regionalen Zentren wichtige Entwicklungsvoraussetzungen berücksichtigen.

Die Innovation des CLLD Ansatzes liegt ganz wesentlich in der neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Diese erfolgt zum einen durch die Implementierung des EU-Programmes IWB (etwa mit Schwerpunktthemen „Stadt-Umland Kooperationen“, „Klimawandel“ oder „KMU“), wodurch auch neue Akteure auf regionaler Ebene angesprochen werden können und sollen. Zum anderen werden auch die grenzüberschreitenden Strategien und Vernetzungen durch die Einbindung der grenzüberschreitenden ETZ Programme, insbesondere das Programm INTERREG Österreich-Italien forciert, regionale und grenzüberschreitende Strategien werden somit auf einander abgestimmt. Auch Leader bietet mit seinen drei Aktionsfeldern, Ländliche Wertschöpfung, Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe sowie Gemeinwohl, eine breitere Palette an Inhalten, als in der vergangenen Förderperiode.

Eine große Herausforderung in der fondübergreifende Regionalentwicklung stellt die Implementierung der Wirkungsanalysen und der Abwicklungsmodalitäten dar. Dieser Umstand ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Tirol als einziges Bundesland den CLLD Ansatz aufgegriffen hat und damit in manchen Bereichen naturgemäß einen anderen, weil fondsübergreifenden, Fokus hat.

Erfreulich ist, dass neben der Landesebene auch alle Tiroler Regionen diesen breit angelegten Weg des CLLD so engagiert mittragen. Die Abstimmung zwischen der zuständigen Landesstelle, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, und den Regionalmanagementvereinen verlief besonders intensiv und spiegelte sich in zahlreichen Workshops wieder. Der Großteil der Treffen stand im Zeichen der neuen EU-Strukturfondsprogramme und der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien. Daneben standen aber auch inhaltliche Abstimmungen und der Austausch mit Systempartnern und Stakeholdern auf dem Programm. Weiters wurde gemeinsam mit den Regionen ein Nachhaltigkeitscheck auf Projektebene mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung sowie der Berücksichtigung dieser Themen als Teil der Projektselektion in der neuen Strukturfondsperiode erarbeitet und implementiert. Aufgrund der breiten Beteiligung konnten wichtige Impulse in die Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategien einfließen.

Monitoring

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 60 lit.c i. V. m. Art. 58 lit.a der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde vom ERP-Fonds, der die Aufgaben der EFRE-Monitoringstelle im

Auftrag der fondskorrespondierenden Bundesstelle (Bundeskanzleramt) übernimmt, ein Monitoringsystem entwickelt.

Das EFRE Monitoringsystem „ATMOS“, welches seit Beginn der EU-Periode im Einsatz ist und bei Bedarf laufend erweitert und aktualisiert wird, hat sich über die Programmlaufzeit sehr gut bewährt. Zwischenzeitlich werden die im System erfassten Daten und integrierten Auswertungen nicht nur zur Erstellung der verschiedenen Berichte an die Europäische Kommission, wie Zwischenbericht zum nationalen Strategieplan, Jahresbericht, Voraus-schätzung der Zahlungsanträge oder Bericht über Streichungen, Wiedereinziehungen, offenen Rückforderungen und nicht wieder einziehbare Beträge herangezogen, sondern in zunehmenden Maße auch zur Durchführung von Evaluierungen zu speziellen Themen, wie zur Umsetzung diverser Publizitätsmaßnahmen.

Die Daten im Monitoringsystem bilden auch die Basis für die Stichprobenziehung für die durchzuführenden jährlichen Kontrollen durch die Prüfbehörde inkl. der damit zusammenhängenden Vorbereitung für die vor-Ort- Kontrollen (Auswertung über die wesentlichen Informationen zu den Einzelprojekten).

Der Verwaltungsbehörde dient das Monitoringsystem darüber hinaus zur Umsetzungsüberwachung und -steuerung (mittels integrierter Soll-Ist-Auswertungen etc.) sowie zur Beantwortung allfälliger Anfragen seitens der Europäischen Kommission und diverser Stakeholder. Seit 2011 werden nun auch die Förderstellen quartalsmäßig mittels Auswertungen aus dem Monitoringsystem über den Umsetzungsstand des Programms informiert. Das Monitoringsystem bildet hierzu ein sehr taugliches Tool dafür.

Die Bescheinigungsbehörde nützt die Informationen im Monitoringsystem zudem zur Aufbereitung der Unterlagen für Zahlungsanträge und zur regelmäßigen Prüfung des Fortschritts in Bezug auf die Erfüllung der n+2-Regel.

In Bezug auf die Aktualisierung der im Monitoringsystem integrierten Programmstrukturdaten umfassten die Tätigkeiten der EFRE-Monitoringstelle insbesondere die Aktualisierung der Finanzpläne aufgrund von Budgetumschichtungen zwischen Förderstellen, Aktivitäten und Maßnahmen sowie die Aufnahme neuer für die Umsetzung benötigten Rechtsgrundlagen/Förderungsrichtlinien.

Zu den im Informationsvermerk der Europäischen Kommission vom 30. September 2008 zu den Rechtsvorschriften im Umweltbereich (REGIO D2/MF/hb D(2008)) angeregten Punkten kann aus Sicht der Verwaltungsbehörde folgendes festgehalten werden:

Die **SUP-Richtlinie** findet auf das operationelle Programm gemäß den geltenden Vorschriften der Europäischen Union Anwendung. Zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen

wurde in Österreich im Zusammenhang mit der Implementierung des österreichweiten EFRE Monitoringsystems "ATMOS" auch ein entsprechendes SUP-Monitoring installiert.

Für den laufenden Berichtszeitraum wird bestätigt, dass die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) beachtet wurde. Das SUP-Monitoring gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie wurde für die Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auf Basis der im Rahmen des Monitoringsystems „ATMOS“ enthaltenen Daten durchgeführt und sind in einem internen Bericht dokumentiert. Das Monitoring zeigte, dass generell keine Strategieänderungen erforderlich waren und die planmäßige Programmumsetzung relativ hohe Beiträge zu den Lissabon und Göteborg Zielsetzungen aufweist. Weiters zeigen die programmübergreifenden Evaluierungen positive Wirkungen auf Umwelt- und regionalwirtschaftliche Ziele. Weiters sind im Ergebnis keine unvorhergesehenen Umweltauswirkungen auf der Ebene des STRAT.AT und der Programme ableitbar. Für die Zukunft sollte eine Vereinfachung der (derzeit auf Projektebene zu erhebenden) Daten erfolgen, eine stärkere Berücksichtigung der Programmebene erscheint sinnvoll. Ziel sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Erkenntnisgewinn sein.

Begleitung

STRAT.ATplus



Ziele und Leitlinien der österreichischen EU-Kohäsionspolitik der Strukturfondsperiode 2007-2013 sind im Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT beschrieben. Dementsprechend war auch die Begleitung der operationellen Strukturfondsprogramme 2007-13 inhaltlich in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführten strategischen Umsetzungsbegleitung („STRAT.ATplus“) zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion eingebettet.

Erarbeitet wurde der STRAT.AT entsprechend der föderalen Struktur Österreichs partizipativ unter Einbindung der für die Koordination der österreichischen Regionalpolitik verantwortlichen Akteure. Hierzu zählen regional-politische Stakeholder auf Bundes- und Länder-Ebene ebenso wie Wirtschafts- und Sozialpartner und NGO-VertreterInnen. Dem traditionellen österreichischen Koordinationsmuster folgend wurden bottom-up die Vorstellungen der involvierten Stellen gesammelt, durch top-down Inputs ergänzt, gewichtet und schrittweise auf eine strategische Ebene „hochaggregiert“.

Dieser Planungs- und Strategieentwicklungsprozess wurde in einen strategischen Begleitungsprozess (STRAT.ATplus) übergeleitet. Inhaltlich verfolgte „STRAT.ATplus“ das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie der Generierung praktischer Impulse. Damit wurde in Österreich ein Rahmen gesetzt, in dem neben administrativen bzw. fördertechnischen Fragestellungen eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. eine dialoggetriebene Themenbearbeitung Informations-, Reflexions- und Lernprozesse für alle verantwortlichen Akteure der österreichischen Regionalpolitik unterstützt.

Für den STRAT.ATplus-Prozess fungierte der im Rahmen der ÖROK eingerichtete Unterausschuss Regionalwirtschaft als federführendes Koordinationsforum, in dem thematisch-inhaltliche Fragestellungen im Vordergrund stehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 (Arbeitstitel „STRAT.ATplus“).

Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 – Arbeitstitel „STRAT.ATplus“		
Datum	Ort	Titel
6. Juni 2007	Eisenstadt	"Auftaktveranstaltung für die Strukturfondsperiode 2007-2013"
21. November 2007	St. Pölten	STRAT.AT plus-Forum "Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich"
9. April 2008	Wien	"7. Forschungsrahmenprogramm - CIP - EU-Strukturfonds in Österreich"
18. Juni 2008	Wien	"EU-Kohäsionspolitik 2014+: Hat die Zukunft schon begonnen?!"
29. Oktober 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum "12 Jahre Strukturfonds in Österreich - Eine Bilanz"
27. November 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum im Rahmen der Reihe "Synergien": "Steuerung regionaler Entwicklung!?"
28. Jänner 2009	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Trends & Challenges"
26. Mai 2009	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Krise und langfristige Trends: Neue Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik"
12. Oktober 2009	Wien	ÖROK-Expertenseminar: "Der Barca-Bericht und die Zukunft Europäischer Kohäsionspolitik in Österreich"
13. Oktober 2009	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Ergebnisse, Einschätzungen, Ausblick"
16. November 2009	Graz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Wirtschaftskrise und langfristige Herausforderungen für Regionen / Strategien"

		sche Berichte 2009“
24. Februar 2010	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Regionalentwicklung braucht Beschäftigungspolitik!?"
15. April 2010	Salzburg	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "Regional Governance - Eine Reise durch die österreichischen Regionen"
8. Juni 2010	Krems	STRAT.ATplus-Forum "Europa 2020 - Die neue Europäische Leitstrategie und ihre regionale Dimension"
28. September 2010	Wien	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "GDP and beyond: Gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?"
11. November 2010	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Shaping the Future: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission"
15. November 2010	Bregenz	STRAT.ATplus-Forum "Energieautonome Regionen – Nutzen für die Regionalentwicklung?!"
27. Jänner 2011	Wien	STRAT.ATplus-Forum "INTERREG / Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Österreich: Rückschau & Ausblick"
7. April 2011	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Laufende Arbeiten & Überlegungen für 2014+"
30. Mai 2011	Neukirchen	STRAT.ATplus-Forum "Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+"
17. November 2011	Klagenfurt	STRAT.ATplus-Forum "Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020 - Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven"

In einer ersten Phase (2007/2008) konzentrierte sich der STRAT.ATplus-Prozess inhaltlich auf eine **Rückschau gemachter Erfahrungen** in den letzten beiden Strukturfondsperioden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Frühjahr 2009 veröffentlicht (vgl. ÖROK 2009b). Im Jahr 2009 stand der STRAT.ATplus-Prozess ganz im Zeichen von Zukunftsthemen. Im Rahmen des Arbeitstitels „**Trends and Challenges – Die großen Zukunftsherausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Regionalpolitik**“ wurden eine Reihe von Workshops und Tagungen veranstaltet, in denen vor allem die Themen Forschung – Technologie – Innovation, Klimawandel, Ressourcen- und Energieknappheit sowie demografische Veränderungen als die zentralen Zukunftsthemen unter dem Blickwinkel regionaler Entwicklung erörtert wurden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die diskutierten Megatrends wurden ebenso mitreflektiert.

Im Arbeitsprogramm 2010 wurden schwerpunktmäßig **strategische Perspektiven für die Zukunft** eröffnet und entlang von drei STRAT.ATplus-Foren (zu den Themen "Beschäftigungswachstum und Qualifizierung", „Europa 2020-Strategie und ihre Bedeutung für die österreichische (EU-)Regionalpolitik“, „aktuelle Entwicklungen in Bezug auf 2014+“) sowie drei STRAT.ATplus-Synergieveranstaltungen behandelt. Im Bereich der „Synergien“ wurde das Thema "Regional Governance" (gemeinsam mit dem Regionalmanagement Österreich)

behandelt sowie in Kooperation mit dem Lebensministerium im Rahmen der Reihe „Wachstum im Wandel“ eine Veranstaltung zum Thema „GDP and beyond – gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?“ sowie eine weitere zum Thema „Energieautonome Regionen“ organisiert.

Das Arbeitsprogramm für 2011 hatte die Behandlung **spezifischer regionaler Themen in Hinblick auf 2014+** zum Inhalt:

Im Rahmen von „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – Rückschau und Ausblick“ wurden die Ergebnisse des ÖROK-Projekts präsentiert sowie eine Reflexion über Erfahrungen und Nutzen der österreichischen Beteiligung mit Blick auf zukünftige Perspektiven durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts wurden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 183 publiziert.

Als weiteres Thema wurde die regionale Dimension von Innovation behandelt. Innovation ist in der Strategie „Europa 2020“ eine tragende Säule als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele für Wachstum und Beschäftigung und hat einen zentralen Stellenwert für die Wettbewerbsfähigkeit aller österreichischen Regionen. Im Rahmen des STRAT.ATplus-Forums „Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+“ wurden relevante Faktoren für Regionen als erfolgreiche Innovationsorte beleuchtet und der Bezug zum erwarteten Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zur Europa 2020-Strategie hergestellt.

Als abschließendes Schwerpunktthema des Arbeitsjahres 2011 wurden mögliche Schwerpunktsetzungen für die Strategie Österreichs für die Periode 2014-20 identifiziert. Dazu fand am 17. November 2011 in Klagenfurt das abschließende STRAT.ATplus-Forum „Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020: Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven“ statt.

Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020



Grafik: Pflegergrafik



Bildquelle: EK-Vertretung AT/APA-Fotoservice/Hörmandinger

Der STRAT.ATplus-Prozess wurde Ende 2011 in eine neue, vergleichbare Plattform zur Vorbereitung der Programmperiode 2014-20 übergeführt, dem STRAT.AT 2020-Prozess zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission.

Der Schlusspunkt im Erstellungsprozess wurde nach der erfolgten Genehmigung des STRAT.AT 2020 am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission mit einer öffentlichen Präsentation gesetzt. Am 20. Oktober 2014 fand in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich eine öffentliche Präsentation und Überreichung der Partnerschaftsvereinbarung mit EU-Kommissar Johannes HAHN und Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Sonja STESSL im Haus der Europäischen Union in Wien statt.

Zur strategischen Begleitung des STRAT.AT 2020 ist beginnend mit der Umsetzung der ESIF-Programme ab dem Jahr 2015 wiederum ein partnerschaftlicher Begleitprozess unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT und unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle gestartet, welcher im Laufe des Jahres 2014 konzipiert und von den ÖROK-Gremien 2015 beschlossen wurde.

Als erstes „Projekt“ wurde im Sommer 2015 eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft zum Thema „Smart Specialisation“ eingerichtet, welche ab Herbst 2015 ihre Tätigkeit mit externer ExpertInnenunterstützung aufgenommen hat. Als Ergebnis liegt das Papier „Politikrahmen für Smart Specialisation in Österreich“ vor, welches im November 2016 in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 199 zweisprachig (Deutsch / Englisch) publiziert wurde.

Begleitausschüsse

Gemäß Artikel 63 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für die operationellen Programme 2007-2013 Begleitausschüsse eingerichtet, die die Programmumsetzung hinsichtlich Effektivität und Ordnungsmäßigkeit begleiten bzw. überwachen. Entsprechend der durch die Verordnung eröffneten Möglichkeit, einen Begleitausschuss auch für mehrere Programme einzusetzen, sind in Österreich die folgenden zwei Begleitausschüsse installiert:

1. Begleitausschuss für die beiden operationellen Programme des Ziels „Konvergenz / Phasing Out“ Burgenland 2007-2013 (EFRE und ESF)
2. Begleitausschuss für die acht aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Österreichs 2007-2013

Damit ist eine verstärkt strategische Ausrichtung unter Wahrung des partnerschaftlichen Ansatzes bei der Begleitung gegeben, was zu einer intensivierten inhaltlichen Auseinandersetzung beitragen soll. Die Funktion des gemeinsamen Sekretariats wird von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wahrgenommen.

Nachstehende Übersichten geben einen Überblick über die abgehaltenen Begleitausschusssitzungen. Details zu den Sitzungen sind den jährlichen Durchführungsberichten sowie auch

der ÖROK-Homepage unter dem Link <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-rwb-efre/begleitausschuss.html> zu entnehmen.

Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses der österreichischen EFRE-Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	
1. Sitzung	12. Juni 2007 in Lutzmannsburg (B)
2. Sitzung	3. Juni 2008 in Pörschach (K)
3. Sitzung	27. Mai 2009 in Linz (OÖ)
4. Sitzung	9. Juni 2010 in Krems (NÖ)
5. Sitzung	31. Mai 2011 in Neukirchen (S)
6. Sitzung	15. Mai 2012 in St. Lambrecht (ST)
7. Sitzung	28. Mai 2013 in Alpbach (T)
8. Sitzung	2. Juni 2014 in Wien

In den Jahren 2015 und 2016 fanden keine Sitzungen der Begleitausschüsse statt. Für das Jahr 2015 sind laut Programmabschlussleitlinien 2007-13 keine Jahresberichte vorgesehen, lediglich eine Berichterstattung über die beiden Finanzinstrument (FI) im Rahmen der EFRE-OPs PhO Burgenland und RWB Oberösterreich. Das FI-Reporting für das Jahr 2015 wurde jeweils im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Abschließend wurden im 1. Quartal 2017 die abschließenden Durchführungsberichte im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren von den Begleitausschüssen behandelt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Begleitausschüsse ihre in der Verordnung (EU) 1083/2006 vorgesehenen Aufgaben vollständig erfüllt haben.

Evaluierung

Hinsichtlich der einzelnen über die Programmlaufzeit durchgeführten Evaluierungen wird auf die einzelnen Jahresdurchführungsberichte verwiesen. Die Evaluierungen erstreckten sich sowohl auf die inhaltlichen Prioritätsachsen als auch auf die „Governance“ für die Programmabwicklung. Dort, wo zweckmäßig, wurde sie in Abstimmung mit anderen EU-Programmen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Evaluierungen wurden für die Erarbeitung der Grundlagen für die Programme der Periode 2014-2020 berücksichtigt. So wurde in diesem Zusammenhang auch ein Diskussionsinput für die Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategien erarbeitet und den Regionen zur Verfügung gestellt. Der Fokus lag dabei auf jenen Themen, die auch im CLLD IWB/EFRE vorgesehen sind, um ein qualitätsvolles Aufgreifen durch die Regionen zu ermöglichen. Ziel war es, den Regionen zum einen Vision zu vermitteln und zum anderen gute Beispiele aus anderen Regionen für den Erarbeitungsprozess auf regionaler Ebene an die Hand zu geben.

Treffen EK-VB

Im Rahmen der Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden fanden Abstimmungen und Informationsaustausche zu den jeweils aktuellen Themenstellungen statt. Die Sitzungen wurden von Österreich und der Europäischen Kommission entsprechend gemeinsam vereinbarter Modalitäten vorbereitet, abgehalten und protokolliert. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die absolvierten Sitzungen.

Übersicht: Treffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden der EFRE-Programme der Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ 2007-2013	
1. Sitzung	21. November 2007 in St. Pölten (NÖ)
2. Sitzung	12. November 2008 in Brüssel
3. Sitzung	17. November 2009 in Graz (ST)
4. Sitzung	16. November 2010 in Bregenz (V)
5. Sitzung	18. November 2011 in Klagenfurt (K)
6. Sitzung	20. November 2012 in Linz (OÖ)
7. Sitzung	4. Dezember 2013 in Wien
8. Sitzung	6. Mai 2015 in St. Pölten (NÖ)

Informationen zu den Treffen der Jahre 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. Im Rahmen des Treffens am 6. Mai 2015 in St. Pölten wurde insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Programmperiode 2007-2013 erörtert und zu ausgewählten Schwerpunkten, Instrumenten bzw. Projekten und territorialen Strategien Umsetzungsindikatoren präsentiert. Weitere wichtige Themen waren die Aufhebung der Zahlungsunterbrechungen und die Planungen hinsichtlich des Zahlungsflusses sowie die Jahresdurchführungsberichte 2014. Im Rahmen der Sitzung wurde gemeinsam der Ausblick auf den Abschluss der Programme inklusive Programmänderungen diskutiert und aktuelle Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit vonseiten einzelner VBs berichtet bzw. präsentiert.

Cross Financing

Im Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ wurde die Möglichkeit des „Cross Financing“ gemäß Art. 34 der VO (EG) Nr. 1083/2006 aufgenommen. Im Monitoringsystem ATMOS werden die darunter fallenden Projekte gesondert gekennzeichnet, sodass eine Kontrolle der Einhaltung der 10% Obergrenze möglich ist und bei Programmende nachgewiesen werden kann.

Bis zum Ende der Programmlaufzeit wurde diese Option nicht in Anspruch genommen, sodass keine derart gekennzeichneten Projekte im Monitoringsystem aufscheinen. Der Grund liegt darin, dass nur ausgewählte Projekte unter diesem Ansatz vorgesehen waren und diese Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der absehbaren Komplexitäten in der Abwicklung aus-

schließlich auf nationaler Ebene gefördert wurden. Der angestrebte Ansatz einer integrativen Betrachtung trägt in jedem Fall wesentlich zur Steigerung der Qualität der Projekte bei und wird weiter forciert.

Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) Nr. 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

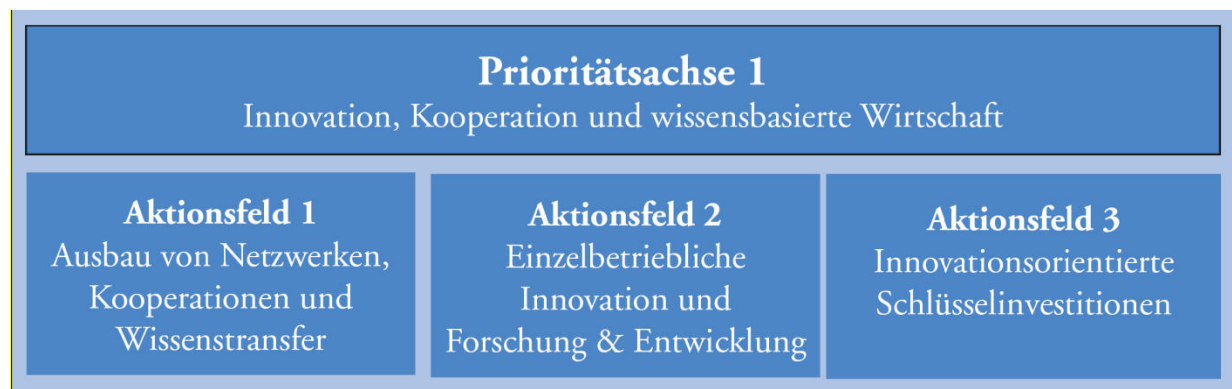
3. Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1. Prioritätsachse 1

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1. Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen

In der Prioritätsachse 1 wurden insgesamt 177 Projekte durchgeführt. Das dabei unterstützte und abgerechnete Investitionsvolumen belief sich auf 123.448.767 Euro. Damit konnte zwar der zwischenzeitlich festgestellte Rückstand weitgehend aufgeholt werden, jedoch der ursprünglich gesetzte Zielwert nicht ganz erreicht werden. Trotz leicht unterdurchschnittlicher Umsetzung ist die 100%-Ausschöpfung der Prioritätsachse im Wege der gemäß Verordnung eingeräumten Flexibilität zwischen den Prioritätsachsen sichergestellt.



Der Großteil der Projekte entfällt auf das Aktionsfeld 1. In diesem wird der Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer forciert. Insgesamt konnten dabei 96 Kooperationsprojekte unterstützt werden, wobei der Großteil dieser Kooperationen – nämlich 78 – auf Kooperationen mit Beteiligung von Unternehmen entfällt. 18 Kooperationsvorhaben wurden mit Beteiligung von Universitäten, Forschungseinrichtungen usw. durchgeführt.

Im Rahmen dieses Aktionsfeldes wurden auch Clusterinitiativen gefördert, die Unternehmen bei der Projektentwicklung bzw. -umsetzung unterstützen sollen und damit eine synergetische Ergänzung zur konkreten Kooperationsförderung darstellen. Daneben fungieren die Cluster auch als Transformatoren und damit zur Bewusstseinsbildung für erfolgskritische Themen in der unternehmerischen Entwicklung.

Bei den betrieblichen Forschungs- & Entwicklungsprojekten (Aktionsfeld 2) wurden insgesamt 16 Projekte durchgeführt. Die ursprünglich angepeilte Projektanzahl konnte damit aufgrund schwieriger fördertechnischer Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Zudem wurde im Aktionsfeld ein strategisches (kostenintensives) Leuchtturmprojekt zum zukunftsfähigen Thema der „Zelltherapie“ genehmigt. Da dieses Projekt klar einem Stärkefeld der Tiroler Forschungs- & Innovationsstrategie („Life-Science“) zugeordnet werden kann, ist die Unterschreitung bei der Anzahl der Projekte insofern gerechtfertigt, als damit neben dem Wirkungsgrad hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit auch die Sichtbarkeit des Programms gesteigert werden kann.

Bei den innovationsorientierten Schlüsselinvestitionen (Aktionsfeld 3) wurde hingegen die Zielsetzung mit insgesamt 21 Projekten weit überschritten, nachdem die Maßnahme ja zu Beginn aufgrund der Wirtschaftskrise mit massiven Startschwierigkeiten bei der Umsetzung zu kämpfen hatte.

3.1.1.2. Qualitative Analyse

In der Prioritätsachse 1 sollte der Übergang zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft erreicht werden. Für Tirol ergeben sich im Bereich Innovation und Kooperation aufgrund der ausgewiesenen Stärke im Bereich der Grundlagenforschung zahlreiche Potenziale, die mit den Maßnahmen angesprochen werden sollen.

Für die Umsetzung der Prioritätsachse 1 kann eine beeindruckende Konsolidierung der Performance in den letzten Berichtszeiträumen konstatiert werden. Die Abhilfemaßnahmen aus den früheren Jahren zeigten ganz offensichtlich zum Schluss hin ihre volle Wirkung. Allerdings konnte der Rückstand nicht mehr gänzlich aufgeholt werden und damit die gesetzten Ziele teilweise bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht mehr erreicht werden.

Zentrales Element des Aktionsfeldes 1 bildet die Aktivität „K-regio“. Mit der Förderung von Wissens- und Technologietransfer zwischen Universitäten und Unternehmen und damit einem Kernanliegen der Programmstrategie ist diese Maßnahme von hoher strategischer Bedeutung für die Programmumsetzung und wurde auch durch die Projektträger gut angenommen. Erst durch die Aufnahme dieser Maßnahme ins Programm konnte eine solide Ausschöpfung dieses Aktionsfeldes sichergestellt werden.

Der Bereich der sonstigen Kooperationen entwickelte sich im Aktionsfeld 1 leicht unterdurchschnittlich. Die Anzahl der Kooperationsprojekte liegt unter den Zielsetzungen, da seitens der Förderstelle bereits seit 2012 aufgrund der Komplexitäten in der Projektabwicklung und den sehr hohen Anforderungen an die Zielgruppe der vergleichsweise kleinen Unternehmen keine neuen (relativ kleinen) Projekte mehr genehmigt. Nach Möglichkeit wurden die freien Mittel auf größere Projekte umgeschichtet (z.B. „K-regio“), wodurch naturgemäß die ursprünglich angestrebte Anzahl an Projekten nicht erreicht werden konnte, aber immerhin die Zielausrichtung auf verstärkte Kooperationen und Wissenstransfer beibehalten wurde.

Die Clusterinitiativen ergänzen die einzelnen Förderprogramme des Aktionsfeldes 1 und sorgen damit für eine wirkungsvolle Umsetzung der Programmstrategie. Die Aufnahme eines zusätzlichen Transfermanagements zur proaktiven Projektentwicklung bzw. Projektberatung hat sich insofern bewährt, als es damit gelingt, Unternehmen noch stärker für die Bedeutung von Forschung und Wissen zu sensibilisieren. Dafür wird der ursprünglich formulierte Zielwert für „Dienstleistungen für Unternehmen“, worunter das Transfermanagement ursprünglich als eigene einzelne (kleine) Projekte geplant gewesen wäre, nicht erreicht (45 von 75). Durch die Integration direkt in die Einrichtung der Cluster ist jedoch von einer höheren Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahme auszugehen.

Im Aktionsfeld 2 („Betriebliche Forschung & Entwicklung“) wurden lange Zeit trotz zahlreicher Förderanträge nur wenige Projekte ernsthaft für eine EFRE-Kofinanzierung in Betracht gezogen. Insbesondere der strategische Ansatz, dass prioritär jene Projekte gefördert werden sollen, die in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen realisiert werden oder erstmalig an einem Forschungsprojekt partizipieren oder von einem KMU umgesetzt werden, ist hinsichtlich Umsetzbarkeit aufgrund der komplexen Abwicklungsmodalitäten an deutliche Grenzen gestoßen. Aus Sicht der Förderstelle - aber z.T. auch aus Sicht der Projektträger - war der finanzielle Vorteil aus einer EU-Förderung verglichen mit rein nationalen Förderungen nur marginal und der damit verbundene Mehraufwand nicht gerechtfertigt. Immerhin ist es gegen Ende der Programmumsetzung gelungen, dass sich die Konsolidierung weiter fortsetzt und letztlich ein ansehnlicher Umsetzungsstand abgebildet werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass im Laufe der Programmumsetzung bereits mehr als die Hälfte des ursprünglichen EU-Budgets umgeschichtet werden musste, um einen Verlust an EU-Mitteln zu vermeiden.

Im Aktionsfeld 3 „Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen“ bestätigte sich die positive Entwicklung. Die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen infolge der Wirtschaftskrise zeigten gegen Ende der Programmumsetzung ihre volle Wirkung.

Insgesamt wird in der Prioritätsachse 1 die Anzahl der Projekte verglichen mit den Zielwerten unterschritten. Der Grund dafür liegt zum einen an der unterproportionalen Umsetzung der

Prioritätsachse und zum anderen an der vorgenommenen programmstrategischen Nachjustierung in Richtung größerer sichtbarer Leitprojekte. Insbesondere bei den Kooperationsprojekten wird die angepeilte Projektanzahl relativ deutlich verfehlt. Gerade hier wurde über die Laufzeit des Programms deutlich, dass der Mehraufwand einer EU-Förderung für kleinere Projekte überproportional zum Tragen kommt und die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Umgekehrt kann gerade mit den größeren Projekten das in der Programmstrategie formulierte Ziel des Beschäftigungswachstums noch effizienter verfolgt werden. Dementsprechend zeigt sich dies auch im Ergebnisindikator „Zahl an neu geschaffenen Arbeitsplätzen“: Mit 508 geschaffenen Arbeitsplätzen allein in der Prioritätsachse 1 liegt das Programm deutlich über den formulierten Zielvorgaben. Der Grund dafür liegt zum einen in der Nachjustierung des Programmanagements in Richtung einer verstärkten Unterstützung von Investitionsaktivitäten angesichts bedenklicher Entwicklung auf Makroebene (siehe oben) und zum anderen in der Auswahl von Projekten mit hohen Wirkungsgraden im Bereich Beschäftigung. Dies ist umso erfreulicher als die Projekte überwiegend in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen umgesetzt worden sind und damit einen Beitrag zur proaktiven Gestaltung des Strukturwandels leisten.

Im Bereich F&E wurde beim Indikator der zusätzlich geschaffenen F&E-Arbeitsplätzen das gesetzte Ziel von insgesamt 12 F&E-Arbeitsplätzen trotz Unterausschöpfung der Maßnahme exakt erreicht. Die Indikatoren „Neugründungen“ und „Investitionsprojekte in Umwelttechnologien“ wurden hingegen nicht angesprochen. Bereits in der Programmierung war klar, dass eine exakte Planung für diese Bereiche schwierig ist und stark von den Rahmenbedingungen abhängt. Dementsprechend niedrig waren auch die Zielwerte gewählt. Die Umsetzung der Maßnahme machte dann auch deutlich, dass eine detaillierte inhaltliche Steuerung der Projekte in Richtung spezieller strategischer Anliegen angesichts schwieriger Rahmenbedingungen unrealistisch ist. Auch durch die wohlüberlegte und abgestimmte Priorisierung von größeren Projekten war absehbar, dass derartige versuchshafte Pilotprojekte nicht weiter verfolgt werden können ohne für die betroffenen Unternehmen unkalkulierbare Risiken in Kauf zu nehmen.

Beim Wert „Unterstütztes Projektvolumen“ wurde der angestrebte Zielwert nach zwischenzeitlich deutlichem Rückstand knapp nicht erreicht. Der Aufholprozess zeigt aber, dass die ergriffenen Maßnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Insbesondere wirkte sich auch die optimierte Performance im Aktionsfeld 3, wo es sich um kapitalintensive Investitionen mit einer relativ niedrigen Förderquote handelt, positiv auf den Ergebnisindikator aus.

Mit den gewählten Schwerpunkten und Instrumenten in der Prioritätsachse 1 wurden im Programm die wichtigen Themen und möglichen Lösungen für die Zukunft angesprochen. Die Strategie kann abschließend als zielführend betrachtet werden. Mit den eingeleiteten Abhilfemaßnahmen der Verwaltungsbehörde konnte eine relativ gleichmäßige Umsetzung der

beiden Prioritätsachsen gewährleistet werden, sodass keine weiteren tiefgreifenden Änderungen im Programm notwendig waren.

Insgesamt zeigt sich, dass es für die zukünftige Strukturfondsperiode angesichts der verstärkten Ausrichtung auf F&E&I im Rahmen der Strategie EU-2020 unerlässlich ist, tiefgreifende Vereinfachungen insbesondere bei der Abrechnung von Personalkosten vorzusehen. Gerade für die wesentliche Zielgruppe „Unternehmen“, wo Projekte mit einer Förderquote von deutlich unter 50% unterstützt werden, wird die Teilnahme an EU-Programmen zunehmend schwierig angesichts des nicht unerheblichen Mehraufwandes. Teilweise ist zu beobachten, dass bestimmte Projektträger nicht mehr bereit sind, sich dem aktuellen Kontrollregime zu unterwerfen und freiwillig auf EU-Förderungen verzichten. Dies hätte mittelfristig freilich negative Konsequenzen auf den Beitrag der Kohäsionspolitik auf die Umsetzung wichtiger Teile der Strategie EU-2020 und die Partizipation der Wirtschaft für die Umsetzung regionaler Strategien.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Bereich der Kooperationsförderung hat die Förderstelle ihre Ankündigung, keine weiteren Projekte mehr genehmigen zu wollen, wahr gemacht, da der Aufwand für alle Beteiligten (Förderstelle, Projektträger) in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum Nutzen darstellbar ist. Als Abhilfemaßnahme wurden die frei gewordenen Mittel anderen Maßnahmen mit größeren Projekten zur Verfügung gestellt, um die Ausschöpfung der Mittel sicherzustellen. Durch diese vorgenommene Anpassung ist auch eine Verschiebung bei den (Ziel-) Indikatoren zu erklären, da damit letztlich weniger Projekt zu höheren Kosten bei gleicher Zielausrichtung umgeschichtet worden sind.

Die Abwicklung der einzelnen Aktivitäten in der Prioritätsachse 1 stellte sowohl für die Förderstellen als auch für die Projektträger einen sehr hohen Aufwand dar, der die Motivation aller Beteiligten stark beeinträchtigt. Die Vereinfachungsmöglichkeiten bei den Förderfähigkeitsregeln wurden von den betroffenen verantwortlichen Förderstellen teilweise aufgegriffen und in ihre Abwicklung integriert. Nur teilweise konnte damit aufgrund der weiterhin gegebenen Rechtsunsicherheiten eine gewisse Entschärfung herbeiführt werden.

3.2. **Prioritätsachse 2**

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.2.1.1. Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen

In der Prioritätsachse 2 wurden insgesamt 109 Projekte durchgeführt. Das dabei unterstützte und abgerechnete Investitionsvolumen belief sich auf 154.567.686 Euro. Damit liegen die Werte über den gesetzten Erwartungen und leiten sich aus der überdurchschnittlichen Umsetzung der Priorität ab.

Prioritätsachse 2 Attraktivität der Regionen als Standortfaktor			
Aktionsfeld 4 Innovationorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung	Aktionsfeld 5 Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen	Aktionsfeld 6 Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie	Aktionsfeld 7 Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Die Prioritätsachse 2 ist von einer stetigen und ausgeglichenen Projektumsetzung auf hohem Niveau geprägt. Im Bereich der Prävention vor Naturgefahren konnte mit 26 Projekten im investiven Bereich und 5 geförderte Soft-Projekte die gesetzten Ziele erreicht bzw. leicht übererfüllt werden. Auch im Aktionsfeld 6 „Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie“ liegt die Förderstelle mit 30 durchgeführten Projekten über dem Zielrahmen. Die geförderten Projekte betreffen dabei Maßnahmen in den Kategorien Biomasse-Einzelanlagen, Biomasse-Mikronetze, Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung, effiziente Energienutzung, Solaranlagen und thermische Gebäudesanierung.

Im Aktionsfeld 4 („Tourismus“) wurde mit den umgesetzten „Leitprojekten“ ein signifikant positiver regionalwirtschaftlicher Wirkung erzielt und insbesondere die gesetzten Ziele bei den geschaffenen Arbeitsplätzen deutlich übererfüllt.

Die Umsetzung des Aktionsfeldes 7 („Endogene regionale Entwicklung“) konsolidierte sich über die Laufzeit zusehends und bewährte sich zusehends als Möglichkeit zur Umsetzung innovativer Ansätze für die Regionalentwicklung. Die gesetzte Erwartung bei der Anzahl der Vorhaben wurde deutlich übererfüllt.

3.2.1.2. Qualitative Analyse

Die Prioritätsachse 2 zielt auf die Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten ab. Durch diese Standortbedingungen sollte wiederum ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Mit den durchgeführten Projekten konnten alle definierten Ziele angesprochen und die gesetzten Zielwerte nahezu alle übererfüllt werden. So wurden im Aktionsfeld 4 insgesamt 233 neue Arbeitsplätze geschaffen (Zielwert: 210). Dies verdeutlicht auch die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, der gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in strukturschwachen Gebieten wichtige Impulse für die Regionalwirtschaft setzen konnte und dazu führte, dass Tirol während der Wirtschaftskrise keine Rezession erfahren musste wie andere Regionen Europas.

Da in der bisherigen Umsetzung des Aktionsfeldes 4 insbesondere Projekte mit Leitbetriebscharakter und entsprechender kritischer Masse zwecks Sichtbarkeit und Wirksamkeit (z.B. Arbeitsmarkt) unterstützt wurden, konnte die ursprünglich angestrebte breite Streuung und die hohe Projektanzahl nicht erreicht werden. Angesichts der erzielten positiven Wirkungen (z.B. Qualitätsvolle Arbeitsplätze) erscheint dieses Vorgehen in jedem Fall gerechtfertigt. Erfreulich ist auch, dass über diese Maßnahme bereits jetzt mit insgesamt 6 Neugründungen die Zielvorgabe erreicht werden konnte, und damit die fehlende Bedienung dieses Indikators in der Prioritätsachse 1 kompensiert werden kann.

Im Aktionsfeld 5 („Präventivmaßnahmen vor Naturgefahren“) konnte neben der Übererfüllung bei den investiven Projekten auch bei den umsetzungsorientierten Studien der angepeilte Zielwert erreicht werden. Auch bei dem Indikator „Direkt begünstigte Einwohner“ zeigt das Aktionsfeld einen sehr hohen Zielerreichungsgrad auf (87.171).

Im Aktionsfeld 6 („Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie“) wurden 50 MW an zusätzlicher Kapazität an erneuerbarer Energie von den ursprünglich angepeilten 38 MW erreicht. Insgesamt konnten mit den Projekten rund 41.040 t CO₂ eingespart werden. Damit konnte auch hier die ursprüngliche Zielsetzung (36.000 t CO₂) deutlich übererfüllt werden. Inhaltlich zeigt sich eine verstärkte Ausrichtung auf Abwärme-Nutzung (z.B. Prozesswärme) und Energieeffizienz. Tirol hat hier bereits reagiert und auf rein nationaler Ebene mit dem Abwärme-Kataster eine wesentliche Grundlage für den zielgerichteten Einsatz der Fördermittel geschaffen. Rückläufig ist hingegen der Bereich Biomasse-Anlagen, da in Tirol die Kapazitäten hier weitgehend ausgeschöpft sind. Da kleinere Projekte entgegen der ursprünglichen Planungen rein national und nicht über das EU-Programm unterstützt werden, wird auch der Indikator „Vorhaben im Bereich Energie – Studien“ nicht im Programm angesprochen werden.

Im Aktionsfeld 7 („Endogene regionale Entwicklung“) wurde ein ursprünglich vorgesehenes Projekt zur In-Wert-Setzung des Naturraums nicht im Programm umgesetzt, sondern über andere Quellen finanziert. Daher erfolgte gewissermaßen eine Neupositionierung des Aktionsfeldes. Die Umsetzung des Aktionsfeldes mit einem explizit integrativen und sektorübergreifenden Ansatz gestaltete sich als sehr herausfordernd. Mit Fortschreiten der Programmumsetzung hat die Neuausrichtung zusehends besser gegriffen und die Umsetzung an Fahrt aufgenommen. Der Rückstand beim Umsetzungsstand aufgrund der Verzögerungen zu Beginn und des Wegfalls des Großprojektes konnte 2014 endgültig aufgeholt und bis zum Programmabschluss konnte sogar eine deutliche Übererfüllung erreicht werden. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Projekte inhaltlich den im Programm aufgespannten thematischen Mix (u. a. Glasfaser, Mobilität) kombiniert mit den Grundsätzen des Programms (u. a. Innovation, Kooperation) abdecken.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die vorgenommene regionale Fokussierung auf entwicklungs- und strukturschwache Gebiete angesichts der beschränkten Mittel in jedem Fall bewährt hat. Der integrative und sektorübergreifende Ansatz des Aktionsfeldes 7 stellte einen herausfordernden, aber zugleich interessanten und zukunftsweisenden Weg der Regionalpolitik dar, der von Tirol in der Periode 2014-2020 als CLLD („Community local-led development“) aufgegriffen und vertieft wurde. Somit kann das gewählte Setting an Schwerpunkten und Instrumenten in der Prioritätsachse 2 als gut gewählt und zielführend betrachtet werden.

3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

In der Prioritätsachse 2 sind für den Berichtszeitraum keine gravierenden Probleme festzuhalten.

3.3. **Best-Practice-Projekte**

Projekt „MitoCom“:

Gesamtkosten:	993.884,87 Euro
Nationale öffentliche Mittel:	267.984,78 Euro
EFRE-Mittel:	267.984,77 Euro
Private Mittel:	457.915,32 Euro
Förderschiene:	AF 1.1.4 – „K-regio“

Beim Projekt „MitoCom“ handelt es sich um ein Netzwerkprojekt, das im Wege eines Konsortiums umgesetzt wird. Mitglieder dieses Konsortiums sind folgende Unternehmen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen:

- Medizinische Universität Innsbruck
- Oroboros Instruments GmbH
- WGT-Elektronik GmbH & Co KG

Die Diagnose mitochondrialer Funktionen (Mitochondrien sind die „Energiekraftwerke“ der Zellen) stellt eine Herausforderung an die biomedizinische Forschung und Entwicklung dar. Oxidativer Stress („freie Radikale“) ist Ursache von genetischen und funktionalen Schäden, die zu altersbedingten degenerativen Krankheiten, Ischämie-Reperfusionsschaden und Krebs führen können.

Während mit dem weltweit vertriebenen Oroboros Oxygraphen bereits ein technologisch führendes System erfolgreich am Markt ist, wurde im Rahmen des Projekts an der Erweiterung des Geräts um die Fluorometrie geforscht. Es wurde schließlich ein Nachfolgegerät entwickelt, welches neben der etablierten Messung der mitochondrialen Atmung auch die Fluoreszenz-optische Messung von Indikatoren für mitochondriale und zelluläre Funktionen ermöglicht.

Das primäre Projektziel war die Entwicklung eines integrierten Messinstruments zur simultanen Bestimmung von mitochondrialem Sauerstoffverbrauch (Respirometrie) und einem über einen Fluorophor zugänglichen, biochemisch und physiologisch relevanten Parameter (Fluorometrie). Daneben wurden im Rahmen des Vorhabens auch neue Anwendungen entwickelt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens konnte die Zahl der abgesetzten Oxygraphen signifikant gesteigert werden. Waren 2010 noch insgesamt 300 Geräte am Markt, so wurde der Absatz mittlerweile auf 100 Geräte pro Jahr an insgesamt 800 Labore weltweit gesteigert. 15 Mitarbeiter in Forschung und Vertrieb am Standort in Innsbruck sorgen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Produktes. Der nächste Schritt in der Optimierung des Produktes wird die Akquise von Daten aus den Untersuchungen sein, um noch bessere Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen der Funktion der Mitochondrien und Energielosigkeit, Essverhalten usw. zu erhalten.

Mit den Themen „Life Sciences“ sowie „Mechatronik“ greift das Projekt zwei zentrale Stärkefelder gemäß Forschungs- und Innovationsstrategie Tirol auf und trägt dazu bei, dass die Kompetenz Tirols in diesen Bereichen weiter steigt. In der Periode 2014-2020 wird bei der Auswahl der Projekte noch stärker auf die Kohärenz mit der Forschungsstrategie geachtet werden, sodass das Projekt auch vor diesem Hintergrund als „Best-practice“ bezeichnet werden kann.

Projekt „Fibre to the Home - Fließ“:

Gesamtkosten:	360.756,98 Euro
Nationale öffentliche Mittel:	90.189,25 Euro
EFRE-Mittel:	90.189,24 Euro
Private Mittel:	180.378,49 Euro

Förderschiene: AF 2.7.2. – „Aktivierung endog. reg. Potenziale - Leitprojekte“

Bereits im Jahr 2009 wurde im Rahmen eines aus dem Programm geförderten Pilotprojekts das Glasfaser-Potenzial und allenfalls notwendige Maßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit dieses Potenzials im Bezirk Landeck erhoben („Fibre to the home“). Das Projekt wurde auf Ebene des Regionalmanagement entwickelt und durch die Region Landeck getragen, da die Betroffenheit und der Bedarf aufgrund der großen Nachfrage im Bezirk durch den Tourismus besonders hoch waren. Die Ergebnisse daraus waren Anstoß dafür, auf Landesebene einen Strategie-Prozess zu starten, um eine zielorientierte und effiziente Verbesserung der Versorgung mit Glasfasertechnologie zu starten („Breitband-Masterplan Tirol“), der 2012 finalisiert werden konnte. Darin werden unter anderem auf Basis einer soliden Erhebung des Ist-Standes konkrete Förderschienen und Unterstützungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre vorgesehen, wo das Prinzip des nachhaltigen Einsatzes von öffentlichen Mitteln verankert wurde. Im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten Synergien genutzt werden, die am effizientesten auf lokaler Ebene abgebildet werden können („Mitverlegung“).

Für einige Gemeinden im Bezirk Landeck, die aufgrund der aufgezeigten Potenziale und der gegebenen Nachfrage bereits vor der Etablierung von Förderschienen - die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig absehbar waren - in die Umsetzung gehen wollten, konnte mit dem Programm eine adäquate Unterstützungsform angeboten werden und so gegebene Synergien genutzt werden.

So wurde in der Gemeinde Fließ auf Basis einer Analyse der bestehenden Breitband-Infrastruktur der Ausbau der Lichtwellenleiter-Infrastruktur nach höchstem Stand der Technik durchgeführt. Ziel des Vorhabens war es, damit die Qualität als Lebens- und Wirtschaftsstandort langfristig sicherzustellen, da sich gerade im ländlichen Raum zeigt, dass eine adäquate Versorgung mit Breitband-Infrastruktur einen essentiellen Faktor für eine zukunftsfähige Standortentwicklung bildet.

Die Umsetzung des Vorhabens gestaltete sich herausfordernd, da neben einer genauen Planung auch zahlreiche Abstimmungen mit Akteuren erforderlich waren. Neben den Grundstückseigentümern fielen darunter auch Energieversorger, Straßenhalter usw. Am Ende

konnten mit dem Vorhaben wichtige Lückenschlüsse in der Breitbandversorgung geschlossen werden und insgesamt knapp 100 Haushalte, Betriebe und öffentliche Institutionen mit Glasfaser-Technologie versorgt werden. Aufgrund der sektorübergreifenden Wirkung konnten mit dem Projekt unmittelbar Vorteile für alle Beteiligten sichtbar gemacht werden (Tourismus, Qualität der öffentlichen Verwaltung, Schule, Bevölkerung, Betriebe). In diesem Sinne sollte das Projekt auch beispielgebend für die künftige Kooperationsbereitschaft in der Gemeinde sein.

Mit Hilfe des Programms ist es damit gelungen, ein erfolgskritisches Thema (Glasfaser) frühzeitig zu erkennen, aufzugreifen, zu strukturieren und im Wege einer Strategie in eine zukunftsfähige Lösung überzuführen. Diese Strategie bildet auch die Grundlage für mögliche EU-Förderungen in diesem Bereich, sodass ein effizienter Einsatz der Mittel gewährleistet scheint.

Diese Entwicklung ist auch ein Beispiel dafür, wie eine regional spezifische Betroffenheit durch eine regionale Einrichtung wie dem Regionalmanagement proaktiv aufgegriffen und gemeinsam mit dem Land einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden kann, die dann für alle Regionen eine taugliche Grundlage bildet. Das Projekt verfolgte einen stark integrierten und sektorübergreifenden Ansatz und bildet in diesem Sinne auch ein Musterbeispiel für die Umsetzung des „Community Led Local Development“ („CLLD“) in der zukünftigen Strukturfondsperiode.

Das Projekt wurde im Rahmen des Aktionsfeldes 7 „Aktivierung endogener regionaler Potenziale“ gefördert. Damit wurde zum einen eine effiziente Verknüpfung zwischen den Strategien auf Landesebene und den Bottom-up Impulsen aus den Regionen hergestellt. Zum anderen wurde damit das im Programm definierte strategische Instrument der intensiven Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Regionen unterstützt.

4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Im Berichtszeitraum wurden in Tirol keine Großprojekte durchgeführt.

5. Technische Hilfe

Für die Technische Hilfe sind im Rahmen der Prioritätsachse 3 die EU-Kofinanzierung von entsprechenden Aktivitäten vorgesehen, um eine qualitätsvolle Umsetzung des Programms gewährleisten zu können. Der Anteil der Technischen Hilfe am Programm gemessen an den EFRE-Mitteln beträgt in der Umsetzung rund 0,8%. Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel

wurden aufgrund des sparsamen Umgangs mit EU-Kofinanzierungen nicht vollständig gebunden. Im Rahmen der vorgesehenen Flexibilität werden die frei gewordenen Mittel in anderen Prioritätsachsen zur Unterstützung von konkreten Projekten verwendet.

Die Abwicklung der Technischen Hilfe erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde.

Im Rahmen dieses Aktionsfeldes wurden gegen Ende der Programmperiode folgende Projekte schwerpunktmäßig unterstützt:

- Sekretariatstätigkeit der ÖROK
- Aufgaben der Zahl- und Monitoringstelle
- Informations- und Publizitätstätigkeit
- Zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. Dienstreisen)
- Erstellung der Programmgeneration 2014-2020
- Vorbereitung für die Programmumsetzung IWB/EFRE Österreich 2014-2020

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 sind die Mitgliedstaaten und die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden dazu angehalten, über die Vorhaben und die Programme zu informieren. Dazu wurde von der Verwaltungsbehörde ein Kommunikationsplan gemäß Art. 2 der VO (EG) 1828/2006 der Kommission ausgearbeitet, an dem sich die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde orientierte.

Der Kommunikationsplan baute auf den Erfahrungen der Strukturfondsperiode 2000-2006 auf. Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollte die Bekanntheit der EU-Programme und die sich daraus für potenzielle (End)Begünstigte ergebenden Chancen besser vermittelt werden. Dadurch sollte die positive Wahrnehmung der Programme gesteigert werden und die zentralen Zielsetzungen besser kommuniziert werden. Mit dem Kommunikationsplan wurde eine integrierte Kommunikationsstrategie verfolgt, mit der ein einheitliches Erscheinungsbild aller Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit EU-bezogenen Aktivitäten des Landes Tirol forciert wurde.

Die Darstellung der Maßnahmen zu „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgt zum Abschluss des Programms im Rahmen der **Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 4(2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006** als Anhang zum Abschließenden Durchführungsbericht.

Indikatorentabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.

Stand: Auszahlungen von EFRE-Mitteln an Projektträger bis 31.12.2015

Prioritätsachse 1: "Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft"

Indikatoren			2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Outputindikatoren													
1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	27	24	23	17	8	26	52	177	
		Zielvorgabe 07-15	222										
		Ausgangswert	0										
1.1.	davon Zahl der F&E&I-Projekte sowie Kooperationsprojekte	Ergebnis	0	0	20	15	15	0	3	14	44	111	
		Zielvorgabe 07-15	131										
		Ausgangswert	0										
1.1.1.	davon Zahl der F&E&I-Projekte*	Ergebnis	0	0	0	1	4	0	3	6	2	16	
		Zielvorgabe 07-15	22										
		Ausgangswert	0										
1.2.	davon Zahl der Neugründungen*	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Zielvorgabe 07-15	2										
		Ausgangswert	0										
1.3.	davon Investitionsprojekte in Umweltechnologien	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Zielvorgabe 07-15	2										
		Ausgangswert	0										
1.4.	davon Kooperationsprojekte*	Ergebnis	0	0	18	14	9	0	0	12	43	96	
		Zielvorgabe 07-15	107										
		Ausgangswert	0										
1.4.1.	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen	Ergebnis	0	0	15	13	6	0	0	10	34	78	
		Zielvorgabe 07-15	87										
		Ausgangswert	0										
1.4.2.	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Universität, Forschungseinrichtungen, usw.	Ergebnis	0	0	3	1	3	0	0	2	9	18	
		Zielvorgabe 07-15	20										
		Ausgangswert	0										
1.5.	davon Dienstleistungen für Unternehmen	Ergebnis	0	0	7	8	8	12	1	6	3	45	
		Zielvorgabe 07-15	75										
		Ausgangswert	0										
1.6.	davon innovationsorientierte Investitionsvorhaben	Ergebnis	0	0	0	1	0	5	4	6	5	21	
		Zielvorgabe 07-15	12										
		Ausgangswert	0										
Ergebnisindikatoren													
2.	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZA)* ¹	Ergebnis	0	0	8	0	6	197	3	61	233	508	
		Zielvorgabe 07-15	194										
		Ausgangswert	0										
2.1.	davon F&E-Arbeitsplätze*	Ergebnis	0	0	0	0	4	0	0	8	0	12	
		Zielvorgabe 07-15	12										
		Ausgangswert	0										
3.	Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen in EURO* ²	Ergebnis	0	0	4.441.510	5.358.099	13.859.583	20.099.667	12.344.996	19.408.321	47.936.591	123.448.767	
		Zielvorgabe 07-15	132.195.206										
		Ausgangswert											

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst

² Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

Indikatorentabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.

Stand: Auszahlungen von EFRE-Mitteln an Projektträger bis 31.12.2015

Prioritätsachse 2: "Attraktivität der Regionen als Standortfaktor"

Indikatoren			2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Outputindikatoren												
1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	30	10	13	4	12	15	25	109
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.1.	davon Zahl der Neugründungen*	Ergebnis	0	0	1	3	0	1	0	0	1	6
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.2.	davon Zahl der Vorhaben hinsichtlich der Prävention von Naturgefahren nach Studien/Analysen	Ergebnis	0	0	2	2	0	0	0	0	1	5
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.3.	davon Zahl der Vorhaben hinsichtlich der Prävention von Naturgefahren / Investitionsprojekte	Ergebnis	0	0	21	0	0	0	3	2	0	26
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.4.	davon Zahl der Vorhaben im Energiebereich - Studien	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.5.	davon Zahl der Vorhaben im Energiebereich - Investitionsprojekte	Ergebnis	0	0	6	6	5	4	1	5	3	30
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
1.6.	davon Zahl der Pilotprojekte	Ergebnis	0	0	0	1	5	2	3	5	15	31
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
Ergebnisindikatoren												
2.	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	Ergebnis	0	0	47	0	60	0	89	0	37	233
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
3.	Erzeugte zusätzliche Kapazität (MW) - erneuerbare Energien*	Ergebnis	0	0	6	23	6	0	0	0	15	50
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
4.	Verringerung von Treibhausgasen (CO ₂ und Äquivalente) in t CO ₂ *	Ergebnis	0	0	13.830	10.050	4.020	4.490	0	1.170	7.480	41.040
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
5.	Zahl der von Law inenschutz-, Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen etc. direkt begünstigter Einwohner	Ergebnis	0	0	12.241	6.048	0	12.246	52.806	3.817	14	87.171
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										
6.	Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen in EURO ^{1,2}	Ergebnis	0	0	22.506.404	21.953.197	16.367.850	24.197.508	29.913.879	7.804.243	31.824.605	154.567.686
		Zielvorgabe 07-15										
		Ausgangswert										

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst

² Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

Anhang zum Abschließenden Durchführungsbericht
gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

**Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art.
4(2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006
für das Operationelle Programm
„Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols
2007-2013“**

Dieser Anhang beinhaltet die **Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 4(2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006** über den gesamten Programmdurchführungszeitraum

1. Darstellung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Der Kommunikationsplan zum Operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ wurde der Europäischen Kommission am 14.12.2007 per SFC2007 übermittelt. Die Bestätigung der Konformität gemäß Art. 2 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 erfolgte mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 17.12.2007, DG REGIO E.4/HH/mt D(2007) 300469.

Das indikative Gesamtbudget (EFRE + national, Planwert) für Kommunikation des Operationellen Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ beträgt:

Programm	Mittel für Kommunikation (EFRE + national) indikative Planwerte¹	% der Technischen Hilfe (EFRE + national)
RWB Tirol	100.000 EUR	10%

Als Grundlage für den Kommunikationsplans fungierte ein im Jahre 2007 erstelltes Kommunikationskonzept der Abt. Raumordnung-Statistik (nunmehr: Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie), die als maßgeblich koordinierende und z. T. abwickelnde Stelle von EU-Förderprogrammen in Tirol gefordert war, die Inhalte und den Nutzen der EU-Programme optimal zu kommunizieren. Ziel war es den Nutzen der EU-Programme als wesentliche Instrumente verstärkt sichtbar zu machen, um dadurch deren Beitrag zur Regional- und Landesentwicklung steigern zu können und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Partnern weiterzuentwickeln. Dieses Ziel sollte im Wesentlichen durch einen inhaltlich abgestimmten und – bei identen Zielgruppen – gesamthaften Auftritt der EU-Programme angestrebt werden, um die kritische Masse für die Wahrnehmbarkeit erreichen zu können.

Die Zielgruppen des Kommunikationsplans des OP „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ wurden zu Beginn der Programmumsetzung in 3 Gruppen gegliedert:

- Zielgruppe 1 umfasst jene Personen, die unmittelbar für die Programmumsetzung einen aktiven operationellen Beitrag leisten. Davon sind insbesondere die verantwortlichen Förderstellen, aber auch die Politik umfasst, die ja z. T. in den Genehmigungsprozess der Projekte eingebunden ist.
- Zielgruppe 2 definiert sich als jene Gruppe, die an der Umsetzung und Begleitung des Programms als wichtige Systempartner beteiligt sind. Darunter sind Wirtschafts- und Sozialpartner ebenso zu verstehen wie Regionalmanagements und Nichtregierungsorganisationen.

¹ Lt. Kommunikationsplan

- Zielgruppe 3 umfasst schließlich jene Gruppe, die aus dem Programm einen direkten oder indirekten Nutzen ziehen. Neben den (potenziellen) Projektträgern fällt darunter auch die Öffentlichkeit.

Die Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Programms war auf eine integrierte Kommunikationsstrategie ausgerichtet. Sie berücksichtigt die strategischen Konzepte seitens der Abteilung Raumordnung-Statistik und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirol. So wurde ein homogenes Design im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes aller Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit EU-bezogenen Aktivitäten des Landes Tirol forciert.

Dieser gesamthafte Auftritt sollte insbesondere auch inhaltlich mit den übrigen Interventionen der Europäischen Union abgestimmt werden (z.B. Europäische Territoriale Zusammenarbeit, LEADER). Dadurch konnten Synergien und Netzwerke bei der Kommunikation optimal genutzt werden und entsprach auch dem regionalpolitischen Ansatz des Landes Tirol. Durch die Konzentration der Abwicklung dieser Programme in der Abteilung Raumordnung-Statistik war eine bestmögliche Koordination sichergestellt, und die Wirkungen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen konnte so optimiert werden.

Beim operationellen Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ verfolgte die Kommunikationsstrategie eine zweigeteilte Stoßrichtung:

- Bei der Zielgruppen 1 und 2 war eine schnelle und direkte Kommunikation erforderlich, um eine effiziente und qualitätsvolle Programmumsetzung sicherzustellen. Damit sollten das Projektmanagement und die Zusammenarbeit optimiert werden sowie das Programm gegebenenfalls adaptiert werden.
- Für die Zielgruppe 3 war eine breit angelegte und transparente externe Kommunikation zielführend. Dadurch sollten eine breite Verankerung des Programms und dessen Zielsetzungen in der Öffentlichkeit erreicht werden und die Qualität der Programmumsetzung gesteigert werden.

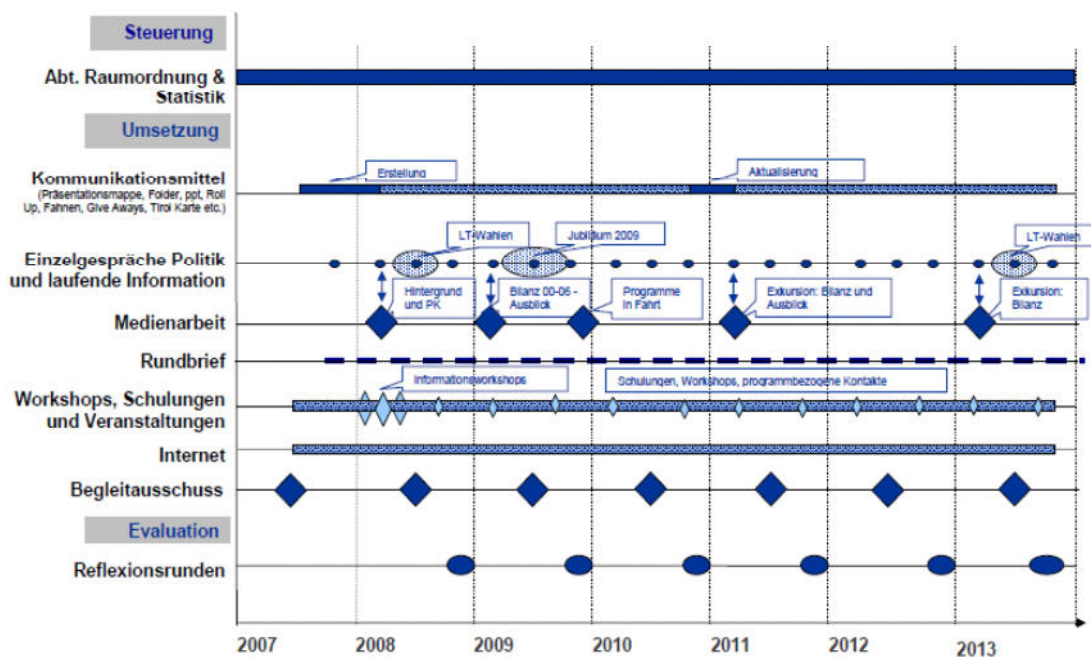
Um eine breite Verankerung der Programme zu erreichen wurde die Kommunikation möglichst auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt. Hierzu wurde eine zielgruppenspezifische Vermittlung der Programminhalte angestrebt. Dabei wurden unterschiedliche Medien (z.B. Print, Internet, E-mail) und Kommunikationsinstrumente eingesetzt. Bei der Kommunikation wurde ein breites Netzwerk an (regionalen) Partnern genutzt.

Das Ziel des Kommunikationsplans war es, die Bürgerinnen und Bürger in Tirol über das Operationelle Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ und die darin vorgesehenen Fördermöglichkeiten sowie über die Rolle der Europäischen

Union, des Landes Tirol und der Republik Österreich bei der Finanzierung zu informieren. Dadurch sollte die positive Wahrnehmung der Programme gesteigert werden und die zentralen Zielsetzungen besser kommuniziert werden. Mit dem Kommunikationsplan wurde eine integrierte Kommunikationsstrategie verfolgt, mit der ein einheitliches Erscheinungsbild aller Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit EU-bezogenen Aktivitäten des Landes Tirol forciert wurde. Die im Kommunikationsplan zur Erfüllung dieses Zwecks vorgesehenen und seit 2007 tatsächlich durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden in der nachfolgenden Übersicht beschrieben.

1.1. Darstellung der Umsetzung anhand der Indikatoren aus den Kommunikationsplänen

Der zeitliche Einsatz der Kommunikationsinstrumente wurde gemäß Kommunikationsplan folgendermaßen vorgesehen:



Zur Überprüfung der einzelnen Maßnahmen werden folgende Indikatoren herangezogen:

Art der Maßnahme	Anzahl	Indikator
Unregelmäßige Aktivitäten		
Auftaktveranstaltung im Rahmen des ersten Begleitausschusses	120	Teilnehmer
Operationelles Programm in gedruckter Version	200	Auflage
Periodische Aktivitäten		
Begleitausschuss		
▪ Weitere Tagungen	6	Anzahl
▪ Fachveranstaltung	50	Teilnehmer
Durchführungsberichte	7	Berichte an EK
Digitaler Rundbrief (3x jährlich)	200	Verteiler
Information zur Umsetzung des Programms an Umsetzungspartner	7	Anzahl der Aktivitäten
Europäische Flagge	7	Hissen der Flagge
Permanente Aktivitäten		
Internetauftritt		
▪ allgemeine Informationen	2.000	Zugriffe auf Homepage
▪ Download des Operationellen Programms		
▪ Veröffentlichung der Begünstigten		
▪ Präsentation von Best-Practice-Projekte		
Regelmäßige Medienarbeit (Presseaussendungen,...)		nach Bedarf
Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen		nach Bedarf
Hinweis auf Rolle der EU bei der Projektabwicklung		100% der Projekte
Hinweisschilder an EFRE-geförderten Projekten		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Erläuterungstafeln		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Basisinformationen zur laufenden Verteilung (Folder, Broschüren,...)	2.000	Auflage

1.2. Beschreibung der Umsetzung des Kommunikationsplans in Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms

Die im Kommunikationsplan vorgesehenen umgesetzten Maßnahmen werden nachstehend insbesondere unter Berücksichtigung der oben angeführten Indikatoren in Hinblick auf gesetzte Ziele und Wirkungen beschrieben. In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Informationsaktionen ausgeführt. Die detaillierten Ausführungen zu den Berichtsjahren finden sich in den früheren Jahresdurchführungsberichten.

Umsetzung des Kommunikationsplans

Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses für das OP „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ fand am 12. und 13.6.2007 in Lutzmannsburg (Bgld.) statt. Der Begleitausschuss im Burgenland wurde genutzt, um einen publikumswirksamen Auftakt des Programms zu schaffen. Die Fachveranstaltung *„Eisenstadt meets Lissabon“* am 11.6.2007 in Eisenstadt bildete in diesem Zusammenhang die **„Auftaktveranstaltung“** für die Strukturfondsperiode 2007-2013 gemäß Kommunikationsplan. In diesem Rahmen wurde zwischen Experten über die Regionalpolitik 2007-2013 vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Herausforderungen diskutiert. Durch den gesamthaften Auftritt der Programme konnte eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit für die EU-Programme erreicht werden. Insgesamt nahmen 120 Fachexperten und Mitglieder der öffentlichen Verwaltung Österreichs an der Veranstaltung teil, womit die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.

Mit Finalisierung der Programmdokumente wurde von Seiten der Verwaltungsbehörde bereits an der Ausarbeitung der entsprechenden Kommunikationsmittel gearbeitet, mit deren Hilfe die Information und Bekanntheit der Inhalte des Programms sichergestellt werden sollte. Grundlage hierzu bot das Kommunikationskonzept für die EU-Programme 2007-2013 der Abt. Raumordnung-Statistik. Bereits in diesem Konzept wurden ein eigener **Slogan** und ein einheitliches **Corporate-Design** für die EU-Programme 2007-2013 erarbeitet, an dem sich die Verwaltungsbehörde bei der Ausarbeitung der Programmdokumente orientieren konnte. Beide Elemente finden sich durchgehend auf verschiedenen Kommunikationsmitteln des Programms wieder (z.B. Roll-up; Hinweis- und Erläuterungstafel). Für nähere Details siehe auch Punkt 4 „Good Practice“.

Das **operationelle Programm** in gedruckter Version bildet eine wichtige Grundlage. Angesichts des Umfangs und des Detailgehaltes dieses Dokumentes richtete sich der Inhalt jedoch insbesondere an die Zielgruppe 1 und 2 (z.B. Förderstellen, Regionalmanagements). Insbesondere auch für die Zielgruppe 3 (z.B. Projektträger, Öffentlichkeit) wurde eine zielgruppenspezifische Aufbereitung des Programminhaltes, der Förderabwicklung und der Ansprechpartner im Wege eines eigenen **Programmfolders** mit einer Auflage von 2.000 Stück

durchgeführt („Leitfaden für die Abwicklung der Projekte“). Diese Broschüren wurden an die Systempartner verteilt. Darüber hinaus liegen sie bei der Verwaltungsbehörde zur freien Entnahme auf und werden bei Bedarf auch verschickt. Die Programmfolder kamen auch während der Umsetzung laufend zur Verteilung (z.B. Tag der offenen Tür).

Weiters wurden am Beginn der Periode folgende **Kommunikationsmittel** erstellt bzw. angeschafft:

- EU-Fahne (z.B. Projekteröffnung, Förderveranstaltungen)
- Präsentationsmappe im Corporate Design
- Vorlage für Powerpointpräsentationen
- Roll-up für operationelles Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“
- EU-Tischfahne (z.B. Pressekonferenzen)

Als wesentlichstes Kommunikationsinstrument wurde der Auftritt im **Internet** definiert. Damit kann nicht nur die breite Öffentlichkeit erreicht werden, sondern es können Informationen für Interessierte auch sehr rasch und flexibel verfügbar gemacht werden. Die Homepage wurde im Jahr 2008 neu konzipiert und beinhaltet seitdem neben den allgemeinen Informationen zum Programm (z. B. Programmdokumente, Ansprechpartner, Richtlinien, Publizität) auch die Liste der Begünstigten und konkrete Best-Practice-Projekte aus dem Programm. Gerade im Bereich der fördertechnischen Abwicklung, der eine eigene Rubrik auf der Homepage gewidmet ist, hat sich der Einsatz des Internets sehr bewährt, da damit die Projektträger sich direkt über die Anforderungen informieren können (z.B. Formulare, Förderbarkeit der Kosten).

Die Programmhauptseite ist integriert in die allgemeine Homepage des Landes für Regionalentwicklung, wo ebenso die anderen EU-Programme dargestellt sind. Auch hier wird wiederum der gesamthafte Ansatz deutlich. Dadurch wird die Kommunikation des EU-Mehrwertes an die Öffentlichkeit erleichtert, und die Projektträger finden sämtliche Informationen zu den Programmen kompakt auf einer Homepage. Zur Steigerung der Bekanntheit der Homepage wurde bei anderen Kommunikationsmaterialien bewusst darauf Bedacht genommen, dass auch die Adresse der Internet-Adresse mitkommuniziert wird. Pro Jahr gab es rund 2.500 Zugriffe, womit die angepeilte Zahl von 2.000 deutlich übertroffen werden konnte. Mit Fortschreiten der Programmumsetzung wurden auf der Homepage auch zusehends Projektbeispiele („Good Practice“) präsentiert.

Insbesondere am Beginn der Programmumsetzung wurde zur Information über die Inhalte eine verstärkte **Medienarbeit** durchgeführt. Hierzu gab es Presseaussendungen und mehre-

re Artikel in diversen Tiroler Printmedien (WEST Magazin, Tiroler Wirtschaft usw.). Insbesondere wurde auch die Fachzeitschrift „RO-Info“ dafür genutzt, ausführlich über das Programm zu informieren. Insgesamt wurde das Programm damit breit bekannt gemacht. In späteren Jahren konzentrierte sich die Medienarbeit überwiegend auf die Information und Bekanntmachung von konkreten geförderten Projekten. Dazu gab es regelmäßig Presseaussendungen im Zuge von Genehmigungen von Projekten.

Als zweckmäßiger Multiplikator stellte sich dabei das Mitwirken der Regionalmanagements heraus, die stark sensibilisiert zur Bedeutung der Publizitätsmaßnahmen zum einen intensiv über Projekte in der Region berichteten und zum anderen über ihr Netzwerk auch einen direkten Zugang zu regionalen Medien verfügen, um so Themen und Projekte nachhaltig in der Bevölkerung zu verankern.

Da mit der operativen Programmumsetzung erst Anfang 2008 begonnen wurde, fanden 2007 zunächst Informationsveranstaltungen für ausgewählte Vertreter der Wirtschaftskammer und der Regionalmanagements als wichtige Multiplikatoren und Meinungsbildner in Tirol über grundsätzliche Inhalte und Ausrichtungen statt. Sobald hinsichtlich der formalen Abwicklung des Programms alles geklärt war (z.B. „VKS“) wurden diese **zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen** intensiviert. So fand beispielsweise am 1.4.2008 eine Veranstaltung statt, die sich explizit an die Mitglieder der Wirtschaftskammer (Unternehmer) und damit an potentiell Begünstigte richtet (Zielgruppen 2 und 3). Daran nahmen mehr als 150 Unternehmer teil, und damit waren sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze vergeben.

Für die Zielgruppe 1 (Politik) wurde beispielsweise am 12.11.2009 eine Informations- bzw. Fachveranstaltung zwischen den politisch Verantwortlichen auf Tiroler Landesebene (u. a. Landeshauptmann Günther Platter) und Vertretern aus den Regionen (z. B. Bürgermeister, Regionalmanagements) organisiert. Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch über die Umsetzung bzw. Wirkung der Programme in den Regionen und die zukünftige Ausrichtung der Regionalpolitik in Tirol. Zur Sicherstellung der Gesamtsicht der Regionalentwicklung wurden hierzu auch alle anderen - regional wirkenden - Programme eingebunden (INTERREG, LEADER). Ausgetauscht wurden insbesondere auch „Good practice“-Projektbeispiele in den Regionen.

Für den Austausch mit der Zielgruppe 2 (Systempartner für Umsetzung und Begleitung (z.B. WK, Regionalmanagements)) wurde 2014 ein Fokus gelegt. In mehreren unterschiedlichen Formaten wurde ein vorläufiges Resümee aus der Programmabwicklung gezogen und eine Perspektive für die Überführung auf die neue Programmgeneration vermittelt mit dem Ziel, zum einen Informationen zur Umsetzung des Programms zu geben und zum anderen diese Zielgruppe auch weiterhin für ein sehr aktives Engagement bei der Umsetzung der EU-Programme zu motivieren.

Zur Programmhälftezeit 2010 erstellte die Verwaltungsbehörde ein Memory-Spiel als **Give-Away** („Memo der Regionen“). Die Bilder zeigen Fotos von geförderten Projekten. Damit soll sowohl mehr Bewusstsein zum Beitrag der EU-Förderungen für die Regionalentwicklung erzielt werden als auch die Aufmerksamkeit einmal mehr auf die Programmhauptseite, wo nähere Informationen zu den geförderten Projekten zu finden sind, gelenkt werden.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Aktualisierung der Kommunikationsmittel. Dazu wurde eine **Informationsmappe** erstellt, wo zum einen allgemeine Informationen enthalten sind und zum anderen aber auch konkrete Musterprojekte dargestellt werden. Damit sollte das konkrete Wirken der EU-Programme in Tirol sichtbar gemacht werden und so der Mehrwert verdeutlicht werden.

Auf Projektebene wurde den verantwortlichen Förderstellen die Aufgabe übertragen, auf die **Rolle der EU** bei der Projektabwicklung hinzuweisen. Dazu wurde in den Förderanträgen und Förderzusagen die Information über die EU-Kofinanzierung aufgenommen. Auch bei Beratung sollte gegebenenfalls ein Hinweis auf die EU erfolgen. Darüber hinaus wurde auch mittels EU-Logo darauf aufmerksam gemacht. Der Förderwerber hat sich mit der Unterzeichnung des Fördervertrages zur Einhaltung der Publizitätsbestimmungen verpflichtet (z.B. Erläuterungstafeln). Der steigenden Bedeutung und Sensibilität der Maßnahmen zur Verstärkung der Publizität wurde seitens der Verwaltungsbehörde insofern Rechnung getragen, als dieses Thema auch im Rahmen des Austausches mit den Zielgruppen laufend angesprochen wurde.

Zur Unterstützung der Projektträger stellt die Verwaltungsbehörde auf ihrer Homepage die Publizitätsbestimmungen in gestraffter Form zur Verfügung. Bezüglich der **Hinweisschilder** bzw. **Erläuterungstafeln** wurde eine Vorlage entwickelt und auf der Homepage bereit gestellt, die den Vorgaben der Verordnung entspricht und vom Projektträger noch ergänzt bzw. „individualisiert“ werden konnte. Dies stellt sicher, dass die Schi-der vom Projektträger gut angenommen werden, sich nach außen gut ins Unternehmen integrieren und damit positiv wahrgenommen werden. Bei den Projektträgern ist dieser Ansatz auf positive Rückmeldung gestoßen.

Daneben wurden im Rahmen der Programmabwicklung die vorgesehenen periodischen Aktivitäten gemäß Kommunikationsplan durchgeführt. Neben der Auftaktsitzung des **Begleitausschusses** im Burgenland (2007) fanden 7 weitere Begleitausschusssitzungen statt (2008 (Kärnten), 2009 (Oberösterreich), 2010 (Niederösterreich), 2011 (Salzburg), 2012 (Steiermark), 2013 (Tirol), 2014 (Wien)). Im Rahmen der daran angedockten **Fachtagungen** zu verschiedenen regionalpolitisch relevanten Fragestellungen nahmen durchwegs mehr als die angepeilten 50 Teilnehmer statt. In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltungsbehörde jedes Jahr auch ein **Jahresdurchführungsbericht** erstellt.

Als Vorbereitung zu den Begleitausschusssitzungen wurden auf regionaler Ebene jedes Jahr Sitzungen des **regionalen Begleitgremiums** einberufen. Darin ging es insbesondere darum, die maßgeblichen Umsetzungspartner über den Stand der Umsetzung des Programms zu informieren. Neben diesen formalen Sitzungen fand auch eine intensive informelle Abstimmung mit diesen Systempartnern statt, um einen guten Start und eine optimale Ausschöpfung des Programms gewährleisten zu können, da gerade zum Programmstart aufgrund der Wirtschaftskrise doch größere Feinjustierungen in der Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen erforderlich waren. Mit Fortschreiten der Programmumsetzung nahm auch der Abstimmungsbedarf und somit die Intensität an Sitzungen ab. Die Information über den Stand der Umsetzung des Programms erfolgte teilweise auch auf elektronischem Weg.

Wesentliches Element bei den periodischen Kommunikationsaktivitäten war insbesondere zu Beginn der Programmumsetzung der **digitale Rundbrief**. Dieser bot die Möglichkeit einer raschen und flexiblen Information aller Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen zum Programm. Der Verteilerkreis des Newsletters lag bei über 600 Adressen und damit deutlich über dem angepeilten Zielwert. Später wurde die Intensität reduziert und ging schließlich in den allgemeinen Newsletter der Abteilung mit zum Teil demselben Adressatenkreis und ähnlichen Themen auf. Der Fachbereich EU-Regionalpolitik lieferte dazu jeweils einen Input.

Entsprechend den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission wurde während einer Woche (beginnend mit dem 9. Mai 2007) die **Flagge** der Europäischen Union vor dem Dienstgebäude angebracht, um damit die Publizitätswirksamkeit zu verbessern.

Informationsaktionen

Im den Jahren 2007-2010 wurden gemäß Artikel 7, Absatz (2) d) der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 pro Jahr eine Informationsaktion durchgeführt. Details dazu wurden z. T. bereits unter dem Punkt „Umsetzung des Kommunikationsplans“ ausgeführt bzw. werden im Detail auch noch unter Punkt 4 „Best-Practice“ erläutert.

- Auftaktveranstaltung „Eisenstadt meets Lissabon“ (2007):

Mit einer Teilnehmeranzahl von 120 Personen konnte ein breiter Kreis an Fachexperten und Mitglieder der öffentlichen Verwaltung Österreichs angesprochen werden. Mit Hilfe der breiten medialen Berichterstattung konnte auch die Öffentlichkeit hinreichend zum Thema Regionalpolitik und die Inhalte der Programme informiert werden.

- Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltung für Unternehmen als potenziell Begünstigte in der Wirtschaftskammer Tirol (2008):

Da sich die operative Umsetzung des Programms aufgrund der Erstellung des VKS verzögerte, machte eine groß angelegte Informationsveranstaltung zu den Inhalten des Programms auf regionaler Ebene erst im Jahr 2008 Sinn. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer wurde diese Veranstaltung intensiv angekündigt. Am Ende war die Veranstaltung mit 150 Personen ausgebucht und somit ein voller Erfolg.

- Informations- und Fachtagung zwischen Vertretern der Regionen und der Tiroler Landespolitik (2009):

Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch über die Umsetzung bzw. Wirkung der EU-Programme in den Regionen und die zukünftige Ausrichtung der Regionalpolitik in Tirol. Hierzu war es zielführend, sämtliche regional wirkende EU-Förderprogramme (z.B. INTERREG, LEADER) einzubinden, um eine Gesamt-sicht der Regionalentwicklung in Tirol bekommen. Mit der Politik und maßgeblichen regionalen Vertretern waren die wesentlichen Zielgruppen angesprochen und die Veranstaltung trug sehr viel zu einem besseren wechselseitigen Verständnis der gegenseitigen Positionen bei.

- Memo der Regionen (2010):

Das Memory-Spiel mit Bildern von geförderten Projekten soll auf spielerische Art und Weise die Aufmerksamkeit auf konkrete Umsetzungsprojekte lenken und beim Betrachter Neugierde wecken. Diese wird durch Verweis auf die Programmhhomepage mit Beschreibungen zu Best-Practice-Projekten und anderen Informationen zum Programm gestillt. Mit dieser Informationsaktion wird überwiegend die Zielgruppe 2 und 3 adressiert, sodass diese Aktion in Ergänzung zur vorjährigen Informationsaktion zu sehen ist.

- Tag der offenen Tür (2011):

Im Rahmen des Tags der offenen Tür des Landes Tirol am 26.10.2011 wurden die Inhalte des Programms der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Darstellung erfolgte im Gesamtkontext mit anderen für die regionale Ebene relevanten EU-Programmen und wurde mit konkreten geförderten Projekten veranschaulicht. Der Zuspruch durch die Bevölkerung war ausgesprochen groß. Insgesamt wohnten der Veranstaltung mehr als 8.000 Besucher bei und sorgten insgesamt für eine hohe mediale Aufmerksamkeit in Tirol.

- Informationsmappe (2012):

Als Bilanz und Ausblick sollte mit dieser Informationsmappe in Form einer Lose-Blatt-Sammlung zum einen eine Darstellung von guten Projekten vorge-

nommen werden zum anderen aber auch ein tieferes Verständnis für das Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Ebenen der Governance und den Beiträgen der einzelnen Programme erzeugt werden. Dieses Verständnis für die Zusammenhänge bei den Stakeholdern sollte als Basis für die Programmierungen (Periode 2014-2020) genutzt werden. Mit dieser Informationsaktion wurde dementsprechend überwiegend die Zielgruppe 2 und 3 adressiert.

- Medienkampagne (2013):

Anlässlich des Auslaufens der Periode 2007-2013 wurde eine verstärkte Medienarbeit durchgeführt. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer eine Serie in Regionalmedien geschaltet, mit dem Ziel der Bevölkerung möglichst konkrete Beispiele in ihrem (Lebens-) Umfeld zu bieten, in denen die EU positiv wirkt. Dazu wurden regional verschiedene Projekte vorgestellt, die die Inhalte des Programms widerspiegeln. Daneben konnten damit aber indirekt auch nochmals potenzielle Projektträger mobilisiert werden, sich mit neuen Projekten für die letzten noch offenen Programmmittel zu bewerben, um eine 100%-Ausschöpfung der Mittel sicherzustellen.

Gesamteinschätzung

Als Ergebnis der Ausführungen kann festgehalten werden, dass die im Kommunikationsplan angeführten Maßnahmen planmäßig durchgeführt wurden. Teilweise konnten sogar überplanmäßige Aktivitäten gesetzt werden, die sich sicherlich positiv auf die Zielerreichung auswirken sollten (z.B. „Memo der Regionen“).

Auf Basis der vorliegenden Informationen kann damit festgehalten werden, dass die Publizitäts- und Informationsmaßnahmen im Rahmen des Programms die Sichtbarkeit des Programms gesteigert haben. Die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen hat einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinssteigerung über den Nutzen der EU-Programme und die von ihr kofinanzierten regionalen Projekte geleistet.

Ausgehend von der breiten Inanspruchnahme der im Kommunikationsplan aufgelisteten Aktivitäten kann auf geeignete Kommunikationsmaßnahmen rückgeschlossen werden.

Trotz der planmäßigen Umsetzung des Kommunikationsplans wurde das vorgesehene Budget deutlich unterschritten. Das lag daran, dass es der Verwaltungsbehörde gelungen ist durch abteilungsinterne Eigenleistungen die Kosten insbesondere im Bereich der Grafik und des Layouts zu reduzieren. Durch die verstärkte Kooperation mit den anderen EU-Programmen im Sinne eines gesamthaften Auftritts der EU konnten weitere Synergien genutzt werden und somit ebenfalls Einsparungen realisiert werden.

Die Qualität der Umsetzung und die konkrete Wirkung des Kommunikationsplans lassen sich an dem Stand der Programmmittelausschöpfung mit qualitätsvollen und innovativen Projekten beurteilen. Demnach konnten über die Programmlaufzeit 100% der EU-Mittel gebunden werden. Die Kommunikationsmaßnahmen haben somit jedenfalls eines ihrer Hauptziele erreicht.

2. Übersicht über Informationsportale zu den EU-Strukturfonds in Österreich zur Steigerung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der Gemeinschaft

2.1. Allgemeine Informationen

In Österreich informieren u.a. folgende Homepages über EU-Strukturfonds in Österreich:

Homepages des **Bundeskanzleramts** <http://www.bka.gv.at/site/6033/default.aspx> bzw. www.strukturfonds.at

Auf dieser Informationsplattform wird dargestellt, wie die EU-Mittel eingesetzt werden und wie sich die einzelnen Programme auswirken. Untermauert wird das Kapitel mit Praxisbeispielen, die den Erfolg der Förderungen am deutlichsten illustrieren, sei es in Bereichen wie Innovation und Infrastruktur oder im Bereich Beschäftigung.

Homepage des **Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** (BMAK) <http://www.esf.at/>

Hier wird ausführlich und anschaulich das durch den ESF kofinanzierte Operationelle Programm „Beschäftigung“ (Ziel 2 Österreich 2007-2013) vorgestellt und über Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, konkrete Projekte und aktuelle Termine informiert.

ÖROK-Homepage <http://www.oerok.gv.at/>

Die Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz unterhält – neben den Arbeitsbereichen Raum & Region, National Contact Point (NCP) und Publikationen – einen Bereich zur EU-Regionalpolitik, der auch eine vergleichende Darstellung aller EU-Strukturfondsperioden in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 aufweist. Weiters findet sich hier eine Dokumentation des Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT^{plus} – entlang von jährlichen Arbeitsprogrammen (Veranstaltungen, Strategische Berichte, etc.).

2.2. Programmhomespages der Ziele „Konvergenz / Phasing Out“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007-2013 für Begünstigte und potentielle Begünstigte in Österreich

Um die einzelnen Operationellen Programme sichtbarer und bekannter zu machen, unterhalten die Verwaltungsbehörden der Ziele „Konvergenz / Phasing Out“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ jeweils eigene Programmhomespages. Diese Homepages stellen die wichtigste Informationsquelle über die Programmebene dar.

Auf der Webseite der ÖROK wurde ein Portal Portal zu den Programm-Webseiten der Ziele Konvergenz/Phasing Out Burgenland sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 eingerichtet, das unter der Adresse <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html> erreichbar ist.

ÖROK ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
AUSTRIAN CONFERENCE ON SPATIAL PLANNING

Barrierefreiheit

Suche...

Die ÖROK	Raum & Region	ESI-Fonds AT	EU-Regionalpolitik	EU-Kooperationen	Publikationen
EU-Strukturfonds in Österreich 2014-2020	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Behilfenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RWB EFRE	Ziel RWB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ transnational & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

ÖROK* EU-Regionalpolitik* EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Quick-Links

- Förderfähige Regionen 2007-2013
- Nationale Strategie STRAT.AT 2007-2013
- Strategischer Bericht 2012
- Rechtsgrundlagen 2007-2013
- STRAT.AT 2020
- ESI-Fonds 2014-2020
- ÖROK-Newsletter

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit

RAUMHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturfondspolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

3. Verzeichnis der Begünstigten

Gemäß Artikel 7, Absatz (2) d) der Durchführungs-Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist die Verwaltungsbehörde für die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten zuständig. Die veröffentlichten Verzeichnisse der Begünstigten werden von der jeweiligen Verwaltungsbehörde vierteljährlich, jeweils 10 Tage nach Quartalsende aktualisiert (d. h. jeweils am 10. Jänner, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober). Folgende Informationen werden publiziert:

1. Name des/der Begünstigten
2. Bezeichnung des Vorhabens
3. Bereitgestellte öffentliche Beteiligung (EU und national)
4. Projektstatus (genehmigte bzw. ausbezahlte Mittel)

Das Verzeichnis der Begünstigten ist sowohl über die Homepage des operationellen Programms www.tirol.gv.at/eu-regional als auch über die Europakarte auf der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/beneficiaries/index_en.htm

Es kann festgestellt werden, dass das Verzeichnis der Begünstigten den Verordnungsvorgaben entspricht und die Aktualisierung häufiger als verpflichtend erfolgt. Weiters wird – um eine internationale Transparenz zu gewährleisten – die englische Bezeichnung „*List of Beneficiaries*“ angeführt und auch die Überschriften ins Englische übersetzt. Die Liste der Begünstigten verfolgt vorrangig das Ziel der Transparenz, während für die Sichtbarkeit der Maßnahmen vorwiegend andere geeignetere Instrumentarien verwendet werden, wie z.B. Broschüren, Veranstaltungen, etc.

4. „Good-Practice“

Einheitlicher Slogan und Corporate Design für EU-Programme

Am Beginn der Periode wurde in Zusammenschau sämtlicher von der Abt. Raumordnung-Statistik koordinierten und abgewickelten Programme ein einheitlicher Slogan und Corporate Design erarbeitet. Damit sollte die Wahrnehmbarkeit der Programme und deren Nutzen für die Landesentwicklung besser wahrgenommen werden. Zugleich soll so auch das Zusammenwirken der verschiedenen Programme und der integrierte Ansatz der Tiroler Regionalentwicklung kommuniziert werden: Im Mittelpunkt steht die Qualität der Projekte und die EU bietet mit ihren Programmen eine angemessene Unterstützung.

Im Zuge der Ausarbeitung des Kommunikationsplans für das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit wurden diese Grundlagen in die Kommunikationsstrategie eingearbeitet. Der Slogan und das Corporate Design finden sich demgemäß auf sämtlichen Kommunikationsmaterialien wieder.



Slogan: „EU als Partner der Regionen – Aus Vielfalt wächst Stärke!“ Je nach Kommunikationssituation kann auch nur ein Teil des Slogans verwendet werden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die EU aus vielen unterschiedlichen Regionen besteht, und dass es genau diese Vielfalt auf kleinstem Raum ein absoluter Mehrwert der EU ist. Die EU unterstützt die Regionen dabei, diese Vielfalt individuell weiterzuentwickeln und damit sämtliche endogenen Potenziale zu mobilisieren.

Corporate Design: Als Symbol wurde ein Puzzle-Stück gewählt, das das einzelne („Region“, „Projekt“) eines Ganzen („EU“, „Regionalentwicklung“) darstellen soll. Je nach Anlass kann dieses Puzzle-Stück verschiedene Bilder aus den Regionen Tirols enthalten, womit beim Betrachter gewisse Emotionen erzeugt werden sollen. EU-Förderungen tragen symbolisch einen Teil zum großen Gesamtbild der Regionalentwicklung bei und sind daher von großem Mehrwert. Die flexible Einsetzbarkeit des Puzzle-Stücks soll sich wie ein roter Faden durch die Kommunikation des Programms ziehen und die Wiedererkennung bzw. Bekanntheit des Programms erhöhen.

Programmfolder

Neben der Kommunikation über das Internet wurde zur Verbesserung der Bekanntheit des Programms insbesondere ein Programmfolder eingesetzt. Das operationelle Programm selbst ist aufgrund des Detaillierungsgrades hauptsächlich für Abwicklungsstellen geeignet. Für die Zielgruppe der (potentiellen) Projektträger und der Öffentlichkeit ist hingegen eine Kurzdarstellung zielführender. Damit kann ein erster Überblick geschaffen und Aufmerksamkeit bzw. Neugierde geweckt werden. Bei weiterem Informationsbedarf sollte der Leser dann sowieso auf die Homepage weitergeleitet werden, wo nach Bedarf seine individuell zugeschnittenen Infos abrufen kann.

Neben einer Kurzdarstellung der Programmstrategie bietet der Programmfolder insbesondere Informationen zu den konkreten Maßnahmen und Ansprechpartnern. Darüber hinaus wird aber auch der Ablauf einer Fördervergabe in seinen Grundsätzen dargestellt. Damit soll die Transparenz erhöht und die mögliche Scheu genommen werden.

Der Programmfolder ist auch aufgrund seiner Größe flexibel einsetzbar. So kann er z. B. bei einschlägigen Veranstaltungen unkompliziert an Interessierte verteilt werden. Davon wurde insbesondere im Rahmen des Europatages und beim Tag der offenen Tür Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde sämtlichen Systempartnern und Multiplikatoren (z.B. Wirtschaftskammer, Regionalmanagements) zur Verfügung gestellt und liegt dort zur Info für allfällige Projektträger auf. Darüber hinaus liegt er auch bei der Verwaltungsbehörde auf und wird bei Bedarf auch verschickt.

Erläuterung- und Hinweistafel

Für die Erläuterungs- und Hinweistafeln gemäß Art. 8 der VO 18287/2006 wurde von der Verwaltungsbehörde eine Vorlage konzipiert und auf der Homepage zum Download bereit gestellt (vgl. [http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalfoerderung-fuer-tirol/downloads/Regionale Wettbewerbsfähigkeit/hinweistafel_07_13_2010.pdf](http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalfoerderung-fuer-tirol/downloads/Regionale_Wettbewerbsfähigkeit/hinweistafel_07_13_2010.pdf)). Diese Tafeln können vom Projektträger insbesondere im Wege der Bezeichnung des Projektes ergänzt und individualisiert werden. Ziel war es, dass die Projektträger damit die Möglichkeit haben ihr Projekt selbst zu beschreiben und zu präsentieren. Insbesondere bei Energie-Projekten durch eine entsprechende Präsentation ein positives Image für das Unternehmen und damit auch für die EU erzeugt werden. Dadurch sollte die Akzeptanz dieser Tafeln beim Projektträger verbessert werden und die Motivation auch zum freiwilligen Aufstellen dieser Tafeln erhöht werden. Außerdem kann durch die Individualisierung auch ein aussagekräftigeres Bild vom Projekt erzeugt werden, wovon die Öffentlichkeit in ihrer (positiven) Wahrnehmung wiederum profitiert, da damit die EU konkreter greifbar wird. Bei den ersten abgeschlossenen Projekten hat sich dieser Ansatz bei den Projektträgern durchaus bewährt.

Newsletter EU-Regionalpolitik

Wesentliches Element bei den periodischen Kommunikationsaktivitäten ist der Newsletter. Dieser bietet die Möglichkeit einer raschen und flexiblen Information aller Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen zum Programm und darüber hinaus. Er gliedert sich grundsätzlich in 5 Rubriken, was den Wiedererkennungswert verbessern soll.



Der erste Teil beinhaltet Neuigkeiten aus der Regionalpolitik. Hierunter fallen wesentliche Informationen zu den Programmen (z.B. Umsetzung). Die zweite Rubrik bezieht sich auf aktuelle Projekte. Gerade mit Fortschreiten der Programmumsetzung wurde hier ein verstärkter Fokus gelegt, da damit die Aufmerksamkeit auf Best-Practice-Projekte gelenkt werden kann und das Wirken bzw. der Nutzen der EU-Programme anhand konkreter Projekten besser greifbar wird. Teil 3 widmet sich einem Themenschwerpunkt. Darin sollten wesentliche Hintergrundinformationen mit Bezug zur Regionalpolitik vermittelt werden, die vielleicht nicht primär für die alltägliche Anwendung durch den Leser bestimmt ist, aber für das Gesamtverständnis der Regionalentwicklung wesentlich ist. Hierunter fallen z.B. Informationen zur Strategie EU 2020 bzw. die Darstellung möglicher konkreter Auswirkungen auf die Tiroler Regionalpolitik. Als vierten Teil findet sich im Newsletter die Rubrik „Netzwerke-Partnerschaften“. Darin finden sich Kurzinfos zu Aktivitäten anderer Partner mit Relevanz für die Regionalpoli-

tik. Damit soll nicht nur der Blick aufs Ganze geschärft werden, sondern auch die notwendige Kooperation in diesem Bereich dokumentiert werden. Im fünften Teil werden Veranstaltungen und Termine festgehalten.

Der Verteilerkreis des Newsletters liegt derzeit bei über 600 Adressen. Er wird grundsätzlich zweimal im Jahr verschickt, wobei eine Erhöhung der Frequenz bei Bedarf jederzeit möglich ist. Daneben fließen Beiträge zur EU-Regionalpolitik auch in den Newsletter der Abt. Raumordnung-Statistik, was auch wiederum die Einbettung Regionalpolitik in ein größeres Ganzes veranschaulichen sollte.

Memo der Regionen

Anlässlich der Halbzeit der Programmlaufzeit wurde von der Verwaltungsbehörde ein Memory-Spiel als Give-Away erstellt („Memo der Regionen“). Auf den Memory-Karten sind Fotos von bereits geförderten Projekten abgebildet. Auf spielerische Art und Weise wird die Zielgruppe auf bereits erfolgte Förderungen von Projekten aufmerksam gemacht und damit auch das Bewusstsein für das Wirken bzw. die Sichtbarkeit der EU-Programme gesteigert.



Gemäß Kommunikationsplan ist vorgesehen, dass im Stadium „Programme in Fahrt“ nochmals ein Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt wird. Für die Kommunikation des Nutzens des Programms eignet sich hierzu am besten die Darstellung von konkreten geförderten Projekten. Diese können auch einen Ideenimpuls für andere potentielle Projektträger darstellen.

Ziel war es, mit der Informationsaktion einen möglichst breiten Adressatenkreis zu erreichen und einen etwas anderen (spielerischen) Zugang zum Thema Regionalentwicklung zu finden. Vorgabe war es, etwas Nützliches und Witziges zugleich zu schaffen. Aufgrund der Beliebtheit des Memory-Spiels bei Jung und Alt ist die Wahl schließlich darauf gefallen. Bei der Auswahl der Projekte wurde explizit auf eine breite regionale Streuung geachtet, um das Wirken der Programme für die Öffentlichkeit möglichst sichtbar zu machen.

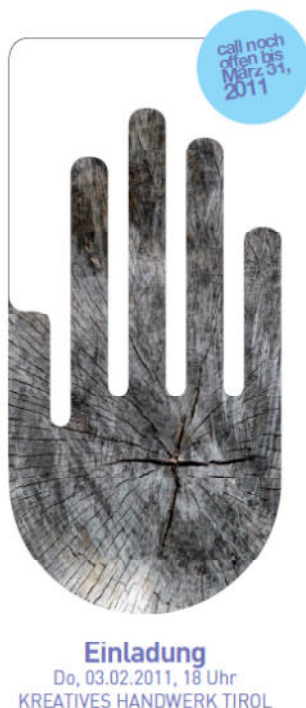
Das „Memo der Regionen“ enthält nur Projekttitle und das Förderprogramm. Damit soll Neugierde geweckt und die Aufmerksamkeit auf die Programmhauptseite gelenkt werden, wo sich nähere Details zu den Projekten finden. Darüber hinaus werden dort auch noch weitere Projekte präsentiert.

Das Give-Away wurde in der Zwischenzeit bereits zu mehreren Gelegenheiten ausgegeben (z.B. Tag der offenen Tür) und es erfreute sich hoher Begeisterung seitens des Publikums. Damit ist es auch gelungen, verstärkt mit den Passanten in Kontakt zu treten.

Proaktive Begleitmaßnahmen zur Aktivität „Kreatives Handwerk“

Im Zuge der aus dem Rahmen der „Technischen Hilfen“ unterstützten Begleitmaßnahme wurde insbesondere auch ein Fokus auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Die Aktivität „Kreatives Handwerk“ wurde im Wege eines Calls abgewickelt. Damit konnte in den Medien bei der Ankündigung entsprechende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für die Aktivität erreicht werden.

Zur Information der Öffentlichkeit bzw. der potenziellen Projektträger über die Möglichkeiten der Fördermaßnahme wurden 2 Veranstaltungen durchgeführt. Die eine richtete sich an die Öffentlichkeit während die andere sich primär an die Wirtschaftskammer-Mitglieder richtete. Damit konnten 120 bzw. 50 Teilnehmer angesprochen werden. Bei den Veranstaltungen selbst wurde auch das Programm-Roll-up verwendet, sodass eine optimale Synergie hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit gegeben war. Anbei ein Beispiel für die Einladung zur Informationsveranstaltung.



Informationsmappe

Im Jahr 2012 wurde eine Aktualisierung der Kommunikationsmittel vorgenommen. Dazu wurde eine Informationsmappe erstellt, wo zum einen allgemeine Informationen enthalten sind und zum anderen aber auch konkrete Musterprojekte dargestellt werden. Damit soll das konkrete Wirken der EU-Programme in Tirol sichtbar gemacht werden und so der Mehrwert verdeutlicht wird.

Weiters soll damit das Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Ebene und für die daraus abgeleiteten erforderlichen Rahmenbedingungen vertieft werden, um damit bei allen relevanten Akteuren die Unterstützung für die Umsetzung der Strategie sicherzustellen. Wesentliches Element dieser Strategie ist es, dass alle EU-Programme gemeinsam im Sinne der EU-Ziele einen wesentlichen, abgestimmten Beitrag zur Umsetzung der Landesstrategien leisten, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Diese Abstimmung geht dabei über die einzelnen Fondsgrenzen hinweg und stellt daher eine Vorwegnahme der seitens der Europäischen Kommission für die Periode 2014-2020 propagierten Abstimmung und Kohärenz zwischen den Fonds dar. In diesem Sinne werden in der Informationsmappe auch alle Programme gesamthaft dargestellt mit dem Fokus auf das Zusammenwirken der Fonds.

Die Informationsmappe wurde gemeinsam mit der regionalen Ebene erarbeitet („Regionalmanagement“). Dementsprechend finden sich auch zahlreiche Beispiele von den Regionen in der Mappe. Damit soll auch der in Tirol verfolgte Grundsatz eines gemeinsamen Verständnisses von Regionalentwicklung zwischen Land und Regionen dokumentiert werden.

Die Informationsmappe ist als Lose-Blatt-Sammlung je nach Anlass und Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahme flexibel einsetzbar.